

## Mittwoch, 11. Juni 2014 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Hans Peter Michel / Standesvizepräsident Duri Campell
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 111 Mitglieder entschuldigt: Barandun, Buchli-Mannhart, Caluori, Degonda, Müller, Niggli (Samedan), Peyer, Righetti
Sitzungsbeginn:	14.15 Uhr

*Standesvizepräsident Campell:* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wir machen weiter mit Art. 8. Frau Kommissionspräsidentin, wünschen Sie das Wort? Und ich bitte um mehr Ruhe. Frau Kommissionspräsidentin, Sie haben das Wort.

### **Erlass eines Gesetzes über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz) (Botschaften Heft Nr. 14/2013-2014, S. 1233) (Fortsetzung)**

#### **Detailberatung (Fortsetzung)**

#### **Art. 8**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin:* Ich ergreife gerne das Wort und setze fort mit der Beratung bei Art. 8. Art. Da geht es um die Integration. Zu diesem Artikel haben wir in der KBK fundiert debattiert. Eine ausführliche Diskussion fand rund um den Begriff „Integration und Sport“ statt und um die Funktion der Integration für den Sport. Diese als solches ist sicher absolut unbestritten. Dabei haben wir uns auch die Abgrenzung zu Behindertengleichstellungsgesetzen aufzeigen lassen. Der Begriff „Integration“ beschreibt in den Erläuterungen zwei Bereiche: Einerseits die Integration der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, andererseits von Menschen mit einer Behinderung. Es ist jedoch nicht abschliessend. Der niederschwellige Zugang für alle zu Sport- und Bewegungsmöglichkeiten, unabhängig von Religion, Geschlecht, finanziellen Möglichkeiten, physischen oder psychischen Einschränkungen, sollte gewährleistet sein. Der Grundsatz in Art. 8 soll dazu dienen, und das meine ich, ist das Wesentliche, sich daran zu orientieren. Der Art. 8 hat Signalcharakter, insbesondere auch für Kantonsprogramme und Projekte, weniger für die Finanzierung des privaten Sports. Wir haben dann auch in der KBK darüber diskutiert, was dann konkrete Beispiele sind, wie dann der Artikel zum tragen kommt. Da

geht es beispielsweise darum, dass wenn ein Angebot von J+S aufgeleistet wird, es beteiligt sich ein Kind mit einer Behinderung, dann können eben eine zusätzliche Leitungsperson gesprochen werden beispielsweise oder jetzt auch bei der Verleihung des Sportpreises am kommenden Freitag, wird erstmals die Behindertensportlerin oder der Behindertensportler gekürt und auch dort könnte dann das Preisgeld, das jetzt schon zugesichert ist, darunterfallen. Also ich betone es nochmals, mit diesem Artikel setzen wir ein Bekenntnis, ein Bekenntnis für die Funktion der Integration des Sportes, die als solche nicht bestritten ist. Und aus ihm erfolgt keine besondere Verpflichtung, das haben wir auch in der KBK diskutiert, für einen speziellen Finanzierungsanspruch oder eine Priorisierung der Finanzierung. Es kann aber Geld fliessen, so wie ich es eben vorhin mit den beiden Beispielen erläutert habe und da gibt es sicher auch noch andere. Das ist so die Diskussion, wie wir sie in der KBK rund um den Art. 8 geführt haben.

*Standesvizepräsident Campell:* Sind bei Art. 8. weitere Wortmeldungen? Grossrat Cavegn, Sie haben das Wort.

*Cavegn:* Ich beantrage die Streichung von Art. 8, Integration. Und zwar aus folgenden Gründen: Ich habe mit einiger Verwunderung von der Schaffung dieser Bestimmung Kenntnis genommen, die im ersten Entwurf des Sportförderungsgesetzes, das im Herbst den Interessierten zugestellt worden war, gar noch nicht im Gesetz enthalten war. Eine Bestimmung, die soweit ersichtlich, niemand gefordert hat und die sich auch in keinem anderen Sportgesetz der Schweiz findet und dies zu Recht nicht. Warum? Mit diesem Artikel wird die öffentliche Aufgabe der Integration, das ist eine wichtige Aufgabe, das ist nicht zu bestreiten, mit der Sportförderung vermischt. Es ist zu beachten, dass der Wortlaut von Art. 8 und die Ausführungen in Art. 8 genau diese Vermischung von Integration und Sportförderung bezwecken. Gemäss dem Wortlaut von Art. 8 misst der Kanton bei der Durchführung und Unterstützung von Programmen und Projekten der Integration besonderes Gewicht zu. Er nimmt damit mit dem Terminus „Programme und Projekte“ Bezug auf Art. 5, wo genau das die Marginalie ist und sagt nichts anderes, dass die Integration ein ent-

scheidendes Gewicht oder ein mitentscheidendes Gewicht bei der Vergabe von Beitragsgewährungen hat. Es ist also durchaus nicht so, dass das nur Signalcharakter hätte, sondern er misst eben besonderes Gewicht zu und wenn man die Erläuterungen zu Art. 8 liest, dann soll dieser Aspekt im Rahmen der Beitragsgewährung berücksichtigt werden. Es ist also finanziell relevant und wenn man das macht, dann ist das letztlich eine Verschiebung der Beiträge hin zur Integration. Nun, besinnen wir uns auf die Kernaufgaben der Sportförderung. Wichtig ist, dass im Rahmen der Sportförderung der Sportvereine und Verbände den privaten Organisatoren gute Voraussetzungen ermöglicht werden, um Sport bestmöglichst ausüben zu können. Ist dies der Fall, wird sich die Integration von Ausländerinnen und Ausländern und Behinderten von alleine einstellen. Integration ist also Folge eines guten Sportangebotes und nicht dessen Voraussetzung und die Förderung von Sport soll nicht von Integrationsbemühungen abhängig sein. Und es kann natürlich nicht sein, dass es Aufgabe von privaten Sportorganisationen ist, Integration zu betreiben darüber auch noch Rechenschaft abzugeben und einen administrativen Aufwand zu betreiben, um überhaupt mehr Sportfördergelder zu erreichen. Wir haben in dieser Legislatur am 2. September 2011 ein Gesetz zur sozialen und beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung, das sogenannte Behindertenintegrationsgesetz, verabschiedet. Dort sind in Art. 3 Grundsätze über Beitragsgewährungen der sozialen und beruflichen Integration enthalten und es ist nun nicht Sache der Sportförderung, Beitragsgewährungen an Integrationsmassnahmen, sei es an Menschen mit Behinderung, sei es an Ausländer, zu gewähren. Auch wenn wohl niemand so viel für die Integration gerade von Ausländern macht wie die Sportverbände oder die Sportvereine.

Nur am Rande sei noch erwähnt, wir werden ja früher oder später auch die Revision des Kulturförderungsgesetzes behandeln. Ich gehe davon aus, dass es dort niemandem in den Sinn kommen wird, eine entsprechende Bestimmung im Kulturförderungsgesetz zu verabschieden. Also es macht auch dort keinen Sinn letztlich und belassen wir es auch bei der Sportförderung, bei der effektiven Sportförderung und in dem Sinne bitte ich Sie, die Streichung zu unterstützen.

#### *Antrag Cavegn* Streichen

*Hensel:* Es gibt Politiker, die leben von den schönen Worten aus Sonntagspredigten und vergessen dann, dass sich eine ethische Grundhaltung nicht mit dem Amen in der Kirche für die nächsten Tage gutschreiben lässt. Dies erlebe ich bei meinem Engagement für mehr Hindernisfreiheit leider immer wieder. Deshalb beginne ich mein Votum beim letzten Samstag, beim Besuch der Aufführung des Theater MiMe in Chur. Das Theater MiMe, Theater mit Menschen, ist ein Theaterprojekt der Pro Infirmis Graubünden. Dieses Projekt führt seit zehn Jahren Menschen mit und ohne Behinderung beim Theaterspiel und Theaterschauen zusammen. In diesem Stück hatte Chantal, eine junge Frau mit Behinderung, einen Soloauftritt. Ohne Netz und doppelten Boden stand sie

alleine vor dem Publikum und hat a cappella das Lied „Ein Stern, der deinen Namen trägt“ gesungen. Und sie konnte also mehr Strophen als einige Spieler unserer Fussballnationalmannschaft bei der Nationalhymne. Weshalb bringe ich diese Geschichte im Zusammenhang mit dem Sportförderungsgesetz? Ich habe diese junge Frau auch als Sportlerin kennengelernt. Gemeinsam mit ihrem Sportpartner hat sie Eiskunst-Paarlauf gemacht und anlässlich von Special Games eine Top-Platzierung erreicht. Sie wurde in diesem Rahmen auch seitens des damaligen Stadtrates empfangen. Aus dem Erfolg im Sport und im Theater hat sie die Courage und die Selbstständigkeit erhalten, allein auf der Bühne und im Alltag zu stehen. Diese Aktivitäten haben ihre Integration stark mitgeprägt. Und wir fiebern mit, wenn an den Olympischen Spielen Edith Wolf-Hunkeler oder Heinz Frei, Urs Kohler oder Marcel Hug oder viele weitere, um Medaillen für die Schweiz, für uns kämpfen. Sie sind in den Sportverbänden gross geworden. Dabei hat ein integratives Umfeld in den entsprechenden Sportvereinen einen wesentlichen Beitrag mitgeleistet. Und es wird wohl hier niemand, es wird hier niemandem in den Sinn kommen, zu sagen, ja diese Aufwendungen, mein Gott, das ist jetzt halt doch zu viel. Es könnte ja etwas wegfallen vom Budget.

Auch in Graubünden wird für Menschen mit Behinderung Sport angeboten. Beim BTV Behindertensport Chur steht beispielsweise Eislauf, Langlauf, Schneeschuhlaufen, Nordic Walking, Schwimmen, Turnen und Unihockey im Angebot. Die Aufnahme von Art. 8 und damit der Integration gibt diesen Sportlerinnen und Sportlern, wie auch den Trainerinnen und Trainern, einen berechtigten Stellenwert. Ihre Arbeit und Leistung ist es Wert, in einem Sportförderungsgesetz anerkannt zu werden. Und diese Anerkennung ist wichtig. Nicht umsonst hält PluSport, der Verband Behindertensport Schweiz, in welchem unter anderem auch Procac Schweiz dabei ist, nicht umsonst hält PluSport in seinem Leitbild neben anderem fest, ich zitiere: „Der Sport hat für behinderte Menschen den gleichen Stellenwert wie für nicht Behinderte. Unsere Arbeit soll eine sinnvolle, sportliche Betätigung behinderter Menschen ermöglichen unter Einbezug der behinderten-spezifischen Anforderungen und Gegebenheiten. Wir tragen bei zur Verbesserung der Selbständigkeit und Lebensqualität und zu einem erhöhten Verständnis für behinderte Menschen in unserer Gesellschaft. Wir fördern die Zusammenarbeit zwischen Leistungspartnern und Leistungsträgern. Damit soll die Wirksamkeit aller Kräfte zu Gunsten behinderter Menschen und ihrer sportlichen Tätigkeit erhöht werden. Leistungspartner sind Mitglieder und andere Organisationen und Institutionen, die im Bereich des Behindertensportes an Leistungen von PluSport teilhaben, Leistungsträger sind Organisationen, Institutionen, Ämter und Personen, die im Bereich des Behindertensportes Leistungen erbringen.“ Zitat Ende. Es geht also nicht um Sozialpolitik. Im Gegenteil, hier bietet Art. 8 eine wichtige Grundlage, um mit Leidenschaft, dieser sportlichen Leidenschaft in allfällige entsprechende Diskussionen und Verhandlungen steigen zu können.

Dass ein Engagement für eine verstärkte Integration nach wie vor notwendig ist, unterstreicht auch das Themen-

dossier Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im Sport, herausgegeben 2011, vom Eidgenössischen Departement des Inneren, EDI, und dem Eidgenössischen Büro für Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EGBG. Mit den Special Wintergames 2016 steht für Chur ein spannender und begeisternder Anlass bevor. Dieser Anlass ist Tatbeweis, dass Integration Sinn macht. Das OK ist bereits mit grossem Engagement daran, diesen Anlass vorzubereiten. Ich bin überzeugt, dies wird ein toller Anlass, der auch weitere Brücken für eine stärkere Integration bauen wird. Dieser Anlass wird auch für Graubünden und über Graubünden hinaus ein wertvolles Zeichen setzen. Und es wird wohl niemand behaupten wollen, dieser Anlass, das ist dann Sozialpolitik. Ich jedenfalls freue mich sehr darauf und danke schon heute dem Vorbereitungsteam, dass dieser Anlass möglich wird.

Noch eine Reaktion auf das Eintretensvotum und das Votum von vorhin von Ratskollege Remo Cavegn: Wenn er hier zwei Mal behauptet, zwei Mal behauptet, dass niemand in der Vernehmlassung Integration gefordert hat, dann hat er die Vorlage nicht vollständig im Blick. Es gibt entsprechende Vernehmlassungen, geschätzter Ratskollege Cavegn, beispielsweise vom Verein Naturfreunde Graubünden, immerhin ein Verein mit über 500 Mitgliedern, der auch Mitglied ist beim Verband Bündner Sport. In dieser Vernehmlassung, ich habe da selber mitgewirkt, deshalb kann ich das mit voller Überzeugung und diesem sportlichen Fieber sagen, in dieser Vernehmlassung steht, es braucht mehr Integration. Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, um nochmals auf den Anfang meines Votums zurückzukommen: Es spielt keine Rolle, was für ein Wochentag heute ist, es ist einfach ein guter Tag, um mit einem Ja zum Art. 8 einen guten Schritt für mehr Integration zu setzen. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

*Mani-Heldstab:* Ich möchte jetzt davor warnen, aus diesem Art. 8 einen Artikel zu machen, der diesen Rat in Gut und Böse aufteilt. Ich gebe zu, auch ich finde dieser Art. 8 steht sehr prominent da in diesem Gesetz, ich meine ein Kann-Artikel hätte hier auch genügt. Aber ich war nicht in der Debatte dabei und deshalb werde ich auch keinen Antrag dazu stellen. Aber Grossratsstellvertreter Hensel, mit Ihren wunderbaren, eindrücklichen Beispielen haben Sie aufgezeigt, dass Integration bereits ohne Art. 8 heute schon bestens funktioniert und auch gelebt wird. Sowohl in Kultur wie auch in Sport. Und so meine ich, dieser Art. 8 ist jetzt wirklich nicht der dringendste benötigte Artikel in diesem Gesetz, um dann Integration betreiben zu können. Integration wird bereits gelebt und deshalb entscheiden Sie einfach nach Ihrem Herzen, ob Sie für diesen Art. 8 sind oder dagegen. Es ändert sich an der Realität ganz herzlich wenig.

*Pfäffli:* Wir sprechen über das Sportförderungsgesetz und Ratskollege Hensel hat den Behindertenbereich angesprochen. Wenn ich aber die Ausführungen zu Art. 8 hier lese, steht auch noch die Integration von Ausländern parallel dazu. Und da möchte ich einfach ein Beispiel hier bringen und anführen, dass wir hier über Sport und nicht über Integration reden. Im Oberengadin, eine

der wichtigsten Sportarten im Sommer ist der Fussball. Die Jungen sind sportbegeistert. Ein Aspekt ist, dass wir neben dem FC Celerina, wo die einheimischen Jugendlichen spielen, die Lusitanos haben, dass ist der Sportverein der Portugiesen. Durch diesen Derbycharakter dieser zwei Vereine tragen wir sehr viel dazu bei, dass wir eine grosse, sportbegeisterte Jugend im Oberengadin haben. Wenn Sie jetzt hier kommen und den Sport nicht mehr in den Vordergrund setzen, sondern die Integration, das heisst bei den Lusitanos spielen in Zukunft fünf Celeriner mit und bei den Celerinern fünf Lusitanos, dann machen Sie Integration, aber Sie machen gleichzeitig den Sport und die sportbegeisterte Jugend kaputt. Lassen wir die Finger davon. Stehen wir zum Sport. Streichen wir den Art. 8.

*Holzinger-Loretz:* Sport ist an und für sich schon sehr integrativ. Es haben alle Zugang, im einen oder anderen Sportverein mitzumachen. Beim Breitensport sind alle willkommen. Es spielt absolut keine Rolle, woher sie kommen und welche Fähigkeiten sie mitbringen. Freude an der Bewegung und am gemeinsamen Sporterlebnis verbindet. Eine aufgezwungene Integration im Bereich des Sports ist kontraproduktiv. Gelebte Integration ist echte Integration. Und diese entwickelt sich besonders in den verschiedenen Sportvereinen und das am besten ohne Zwang und ohne Spezialprogramm. Im Turnen, das eine breite Palette an Sportmöglichkeiten anbietet, und zwar vom Mutter-Vater-Kind-Turnen bis hin zum Seniorenturnen, wird Integration in allen Altersgruppen schon lange gelebt. Also, unterstützen wir nebst dem Spitzensport auch weiterhin den Bereich Breiten- und Behindertensport in den verschiedenen Sportvereinen, dann wird die Integration auch weiterhin echt gelebt. Ich bin auch für die Streichung von Art. 8.

*Baselgia-Brunner:* Grossrätin Mani hat gesagt, Sport funktioniere bestens in Graubünden. Integration funktioniert bestens in Graubünden. Dann brauchen wir kein Gesetz. Wenn wir aber ein Sportgesetz machen, dann gehört Integration dazu. Und zu Frau Holzinger möchte ich nur sagen, Sie wissen genau und Sie wissen es aus eigener Erfahrung, Integration passiert nicht einfach. Der Integration muss man nachhelfen. Ihre Worte erstaunen mich ganz besonders. Das Bundesamt für Sport sagt: „Integration ist eine gesellschaftliche Querschnittaufgabe.“, ich zitiere von der Homepage, „In der von kultureller Vielfalt geprägten Schweizer Gesellschaft sind alle Bereiche und Institutionen gefordert, auch diejenigen des Sports.“ Die Verordnung zum Sportförderungsgesetz und der erläuternde Bericht dazu erteilen dem BASPO in verschiedenen Punkten den Auftrag, den fairen und sicheren Sport und dabei explizit die soziale Integration zu fördern und wo sinnvoll und notwendig, Integrationsmassnahmen zu treffen. Deshalb gibt es auch nationale Projekte, die da heissen „Kulturelle Vielfalt in Sportvereinen“, „Zusammen bewegt“, „Begegnung durch Bewegung“. Es ist richtig, das BASPO schreibt Integration ist eine Querschnittaufgabe. Das heisst, wir können sie nicht einfach in einem einzelnen Gesetz legislieren, wir müssen sie überall berücksichtigen. Sie haben sich beim Raumplanungsgesetz auch nur mässig

dagegen gewehrt, das dort Angaben zur Integration von Menschen mit Behinderung enthalten sind. Sie wissen auch, dass im Schulgesetz, eigentlich ein Bildungsgesetz, Themen wie Integration von Menschen mit Behinderung oder Integration von Kindern mit Migrationshintergrund auch in diesen Gesetzen zu verankern sind. Eine Querschnittsaufgabe verlangt dies. Mich erstaunt es jetzt auch, dass der Präsident des Bündner Verbandes für Sport, welcher auch auf seiner Homepage angibt, sich an sportethischen Grundsätzen zu richten, welcher auch den BTV Chur mit der Abteilung Behindertensport vertritt, die Integration aus diesem Gesetz streichen will. Integration braucht Unterstützung, Integration passiert nicht einfach so. Ich bitte Sie deshalb dringend, den Art. 8 im Gesetz zu belassen.

*Marti:* Die ganze Diskussion jetzt, schon in vermehrtem Masse in dieser ganzen Botschaft, wird gerungen über so deklaratorische Punkte, so gewissermassen ein wenig im Ausschlussverfahren. Also irgendwie wird hier gekämpft um Formulierungen, die eigentlich letzten Endes kaum dem Sport dienen und der Sache, die jetzt hier miteinander besprochen wird. Ich bedaure dies ausserordentlich, weil ich finde, man sollte nicht zuerst sagen, warum etwas nicht geht, sondern wir sollten zuerst sagen, warum etwas geht und bei der Integration ist es schon ein wenig so, und ich spreche hier auch aus Erfahrung einer Stadt Chur, wo dann 17 Nationen in einer Klasse sind, wo die Sportvereine wirklich sich sehr anstrengen, Integration über den Sport zu tätigen, wo es darum geht, den Franken möglichst optimal einer Wertschöpfung zuzuführen, wenn man ihn einmal ausgibt, dass man dann Wertschöpfung in verschiedenen Bereichen versucht zu erreichen, dass man hier nicht mindestens in abgeschwächter Form diesen Art. 8 mal offener diskutiert und sagt, was können wir erreichen über den Sport gesellschaftspolitisch, was können wir erreichen über den Sport erzieherisch, was können wir erreichen über den Sport gesundheitlich. Alles Punkte, die mit ein und demselben Franken erreicht werden könnten. Und mich dünkt dies hier einfach ein wenig einäugig. Und ich möchte, mir ist es eigentlich egal, ob dieser Artikel hier steht oder nicht steht, weil das Ganze hier etwas sehr stark deklaratorische Wirkung hat. Aber wichtig ist mir, dass wir anerkennen, dass viele Sportvereine sehr viel tun für die Integration, sei es von ausländischen Menschen, sei es sprachlich, sei es auch von behinderten Menschen, dass wir dies anerkennen und dies auch wertschätzen. Und dass hier mindestens auch in dieser Richtung argumentiert wird, dass wir die Bedeutung über den Sport in dieser Frage auch nutzen wollen und anerkennen, dass der Kampf um die Gelder hier auch ein Thema ist und dass es immer darum geht, wenn hier z.B. der Lalo-Fonds beigezogen wird für alle möglichen Punkte und dann der Präsident des Bündner Verbandes für Sport vielleicht auch zurecht sagt, man kann nicht alles dann verteilen über den Lalo-Fonds, aber dass er vielleicht doch sagt, wir anerkennen die integrative Wirkung des Sportes in Bezug auf die Massnahmen und es gibt hier sehr viele Leute, ich muss Ihnen sagen, Sportvereine, Sportverantwortliche, die werden alleine gelassen in der Frage der Integration seitens des Staates und ich begrüs-

se deshalb schon eine Grundsatzklärung der Regierung. Ob sie hier richtig ist, wir haben ja das schon verschiedene Male gehört, was gehört hier hinein und was gehört anders wo hin, die Logistik, die Sportstätten gehören nicht hier hinein, gehören in die Wirtschaftsförderung, kann man so anschauen. Aber weshalb wir hier nicht auch ein Bekenntnis dazu abgeben, dass wir sagen, wir wollen auch den Sport nutzen, um Integration zu betreiben, das ist letztlich auch eine ökonomische Sache des gleichen Frankens, ich wiederhole mich, den man ausgibt. Streichen Sie oder streichen Sie nicht, ist eigentlich nicht so wichtig, aber bekennen Sie sich zu diesen Zielen, die wirklich aus meiner Sicht nicht einfach hier einäugig wegdiskutiert werden sollten und wenn der Herr Regierungsrat hierzu etwas sagen kann, dann scheint es mir wichtig zu sein und wenn Sie dann den Artikel hier streichen, aber diese Wortmeldung des Herrn Regierungsrats gelten lassen, dann finde ich es schon noch relativ wichtig und unterschätzen Sie bitte nicht die Wirkung, die z.B. in einer Stadt in dieser Frage wirklich gesucht werden muss und wenn wir diese Chance nicht nutzen über den Sport, dann brauchen wir mehr Büroarbeitsplätze, wir brauchen mehr Polizisten, wir brauchen mehr Strassenkehrer, die Strassen säubern, wir brauchen mehr Glasflickerfirmen usw. Also der Sport hilft uns enorm in der Frage verschiedener Integrationsprobleme.

*Rosa:* Vorrei fare solo una brevissima constatazione dal profilo della tecnica legislativa. Che l'integrazione, sia essa di persone con handicap o di stranieri, sia importante, questo è un dato di fatto. Lo è nello sport, ma non solo, lo è nella cultura, nel lavoro e in tanti altri settori. Se noi in una legge specifica, in questo caso la legge sulla promozione dello sport, inseriamo esplicitamente un articolo, l'8 in questo caso, secondo il quale bisogna prestare particolarmente attenzione o particolare attenzione all'integrazione, potrebbe esserci il rischio che in molti altri settori, in molte altre leggi nelle quali non troviamo un articolo 8, nelle quali non attiriamo espressamente l'attenzione della gente e delle autorità all'integrazione, ebbene, dicevo, corriamo il rischio che questa integrazione possa venir meno. Io credo come il collega Urs Marti che con l'articolo 8 o senza l'articolo 8 cambia poco perché l'integrazione, l'abbiamo anche sentito da alcuni interventi, c'è ma ritengo che potrebbe anche essere pericoloso inserire alcuni principi fondamentali come quello dell'integrazione solamente in alcune leggi e tralasciarlo in altre.

*Pult:* Einfach als Reaktion allo stimato collega Rosa. Secondo me deve stare un po' attento Lei a come interpreta il dibattito, a come interpreta questo articolo. Qui è solamente una questione di priorità politiche che mettiamo all'interno della legge sulla promozione dello sport. Also wir machen ja hier nicht irgendwie einen Grundsatzartikel zur Integration im Allgemeinen, sondern wir postulieren hier innerhalb unseres Sportförderungsgesetzes die Prioritäten des staatlichen Handelns, der staatlichen Unterstützung, also der kantonalen Unterstützung bei der Sportförderung. Und wir sagen in Art. 7, der Schwerpunkt sei die Unterstützung von Projekten

und Programmen zur Förderung des Kinder- und Jugendsports und dann würden wir sagen, so Sie denn diesen Artikel nicht streichen, dass wir auch besonderes Gewicht der Integration beimessen. Das ist natürlich eine sportpolitische Aussage, die man nicht teilen muss, die aus meiner Sicht aber möglich und richtig wäre. Ich meine, jemand hat vorhin gesagt, ja das brauchen wir ja nicht, das passiert sowieso. Man könnte genauso argumentieren, das ganze Sportförderungsgesetz brauchen wir nicht, wir stehen sportmässig sehr gut da im Kanton Graubünden. Alle Statistiken bezeugen, dass wir in diesem Bereich überdurchschnittlich gut da stehen, also kann man genau so argumentieren, das Ganze kann man in Frage stellen. Ich meine einfach, wenn wir ein Gesetz machen und ich glaube, das ist in unserer Zeit auch richtig, ein schlankes Gesetz zu machen, das uns auch Instrumente als Kanton in die Hand gibt, modern, auf der Höhe der Zeit Sportförderung zu betreiben, ist es auch legitim und wichtig, dass wir dabei auch ein paar Prioritäten postulieren, so wie das der Stadtpräsident von Chur gesagt hat, auch gesamtgesellschaftlich einen Nutzen bringen, natürlich dem Sport, aber gesamtgesellschaftlich einen Nutzen bringen. Und ich glaube, es ist völlig unbestritten, vor allem von denjenigen, die noch mehr Sport treiben als ich, dass Integration eine wichtige Nebenwirkung des Sportes als Kulturerscheinung, als gesellschaftliche Tätigkeit darstellt und ich glaube, es ist richtig, wenn unser Kanton sagt, da soll eine der Prioritäten liegen, bei der Förderung. Denn so hat das Gemeinwesen noch mehr von der Förderung, als wenn wir diese Priorität nicht einnehmen. Wenn wir es nicht tun, setzen wir aus meiner Sicht ein etwas komisches Zeichen und wir haben jetzt eine Debatte geführt mit vielen Worten, aber letztlich geht es einfach um einen Verteilungskampf. Ich habe Verständnis vielleicht für diejenigen Sportverbände oder Sportarten, die vielleicht strukturell bedingt, nicht mal aus schlechtem Willen, nicht Integration betreiben oder weniger Integration betreiben und nichts desto trotz ist es doch die Aufgabe des Gesetzgebers, auch Schwerpunkte und Prioritäten zu setzen, wenn man schon ein Gesetz macht. Und Integration ist einfach eine Möglichkeit, mehr Nutzen für das Gemeinwohl, für das Gemeinwesen herauszuholen. Ich glaube, wir tun sehr gut daran, das hier drin zu lassen.

*Niggli-Mathis (Grüsch):* Ich staune eigentlich über die Beratung dieses Gesetzes. Was wir uns heute schon alles an Begriffen anhören mussten. Da spricht man doch tatsächlich von Bevölkerungsschichten. Ich bin mir irgendwie vorgekommen wie bei der Einführung des Kastenwesens. Wir sind aber nicht mehr bei diesem Artikel. Wir sind beim Art. 8 über die Integration von Menschen mit einer Behinderung, über die Förderung von Menschen, die zugezogen sind und die sich hier integrieren müssen. Ich glaube, so wie Kollege Pult es erklärt hat, ist es richtig und so muss man es sehen. Ich glaube, man muss diesen Artikel im Sportförderungsgesetz belassen. Er ist etwas aggressiv formuliert. Man hätte hier nicht von einer „besonderen Förderung“ sprechen müssen, sondern einfach von „einer Förderung der Integration“. Ich glaube, das ist der kleine Schönheitsfehler, der vielleicht auch gewisse Emotionen geschürt

hat. Aber belassen Sie diesen Artikel so in dieser Form im Gesetz.

*Claus:* Kollege Pult hat etwas Wesentliches gesagt. Er hat darauf hingewiesen, dass wir am Schluss beim Interessenskonflikt sind in der Förderung. Mit Kollege Cavegn gehe ich darin einig, dass in der Kulturförderung ähnliche Bemühungen zutage treten in jüngster Zeit. Man will andere, durchaus berechnete Interessen einfach auch noch einpacken. Zu was führt das? In der Kulturförderung führt es dazu, dass man plötzlich ein Integrationsprojekt hat, das sich mit Kultur beschäftigt. Dem gegenüber steht ein reines Kulturprojekt. Für diejenigen, die entscheiden müssen, welche Mittel jetzt wohin fließen, verkompliziert das die Geschichte unheimlich und sie führt zu sehr unangenehmen Diskussionen, weil man diese zwei Dinge nicht gegeneinander oder nur sehr schwierig gegeneinander abwägen und auch werten kann. Deshalb bin ich klar der Meinung, wir sollten in unseren Gesetzen, wenn wir von einem Sportförderungsgesetz sprechen, den Sport fördern. Dass der eine integrative Wirkung hat, ist unbestritten, ist ein Nebeneffekt, den wir begrüßen und hinter dem ich voll stehen kann. Aber für diejenigen, die diese knappen Gelder zu verteilen haben, ist es viel klarer, wenn Sie im Gesetz vorgeben, was zu fördern ist und eben nicht noch sagen, auch bei Kindern und Jugendlichen, man könnte auch Alterssport noch fördern. Darum eben, je mehr Kriterien Sie hinzufügen, die das Förderungsspektrum öffnen, je schwieriger machen Sie es der Kommission und je mehr Mittel müssen schliesslich so verteilen, dass Sie am Schluss nicht mehr dahinter stehen können, weil Sie nicht mehr das tun, was der Titel des Gesetzes fordert. Ich bitte Sie deshalb, den Streichungsantrag hier anzunehmen. Und wenn Sie ein Integrationsförderungsgesetz machen würden, steht es Ihnen ja frei, so etwas in diesem Rat anzulegen. Aber dann hat es den richtigen Titel.

*Hensel:* Geschätzte Ratskolleginnen Mani und Holzinger: Es ist einfach ein Irrtum, zu glauben, Integration, das funktioniert einfach so. Es gibt viele Bereiche, in denen es funktioniert. Aber es gibt eben auch den ganz spezifischen Bereich des Behindertensportes. Mitglied als BTV-Behindertensport, auch beim Verband Bündner Sport. Und zwar spezifisch, weil es hier auch natürlich um spezifische Geräte geht, wo es auch um spezielle Förderungen und Unterstützungen geht. Und ich möchte dazu, und ich weiss, es ist mein zweites Votum, ich möchte Ihnen in meinem zweiten Votum zwei aktuelle Beispiele bringen, weshalb im Sport eben Integration doch nötig ist. Und zwar geht es hier nicht allein, ich habe das heute schon einmal gesagt, es geht hier nicht allein um die Förderung vom Verbandssport, sondern wir reden auch vom Breitensport. Das eine Beispiel ist, ich habe über den Mittag noch kurz einen Blick in die benachbarte Public Viewing-Arena geworfen, und dabei macht es den Eindruck, dass Menschen im Rollstuhl nicht auf die Bühne kommen, auf die verschiedenen Treppen, um ein Spiel auch ohne Nackenstarre mitverfolgen zu können und zwar eben gemeinsam mit ihren sportbegeisterten Kolleginnen und Kollegen. Dies ist übrigens auch ein Element, welches man in der Kultur

erlebt. Oft sind dann Plätze für Menschen in einem Rollstuhl zuvorderst, so dass man die Leinwände dann eben mehr von unten sieht. Und es war mir auch nicht ersichtlich, ob es für Menschen mit einer Hörminderung, ob es entsprechende Hörschlaufen gibt. Auch die dürfen und sollen doch, und wir reden hier eben, ich betone es nochmals, es geht auch um Breitensport, auch die sollen daran Teilnehmen können und dürfen. Man könnte noch weiter gehen: Ist eine Übersetzung des Kommentars in Gebärdensprache geplant? Also ich möchte einfach betonen, Integration findet nicht einfach statt. Integration ist nach wie vor ein wichtiges Thema. Ich muss aber gestehen, es war ein schneller Blick und kann mich natürlich auch täuschen. Ich möchte nicht einfach nur das Schlechte sehen. Ich kann mich täuschen. Und wenn all dies, welches ich erwähnt habe, vorgesehen ist, dann ist es ja gut. Und Public Viewing wird ja gerade von Breitensportlerinnen, Breitensportlern gerne besucht. Damit aber sicherlich daran gedacht wird, auch bei anderen Veranstaltungen ist der Artikel eben, der Art. 8 eben zielführend und damit notwendig.

Zweites Beispiel: Ich habe Mitte Mai innerhalb der Naturfreundebewegung die Ausbildung als Wanderleiter mit der Anerkennung „esa“ für Erwachsenensport absolviert. Wenn ich mich nun weiterbilden möchte als Wanderleiter für Menschen mit einer Sinnesbehinderung, dann muss ich selber auf Spurensuche gehen. Ich muss selber Kontakte suchen. Ich muss selber unter Umständen nach Unterstützung suchen für solche Ausbildungen. Hier wäre es ein gutes Angebot, wenn beispielsweise eine zentrale Plattform eingerichtet würde. Unter anderem vielleicht beim Bündner Verband für Sport. Und zwar auch generell für Trainer-/Trainerinnenausbildung in allen verschiedenen Sportarten. Denn solche Ausbildungen, die benötigen eben gerade auch oft spezielle Ausbildungselemente und sind auf Grund von Kleingruppen manchmal auch eben kostenintensiver. Also auch hier könnte man ansetzen und auch dies ist für mich mit ein Grund, warum dieser Art. 8 eben auch notwendig ist, weil wir Trainer/Trainerinnen brauchen. Wir brauchen sie grundsätzlich im Sport, aber wir brauchen sie auch im Behindertensport. Und wie gesagt, Behindertensport, den gibt es heute. Und deshalb ist er auch Teil des Sports und deshalb gehört eben auch die Integration in dieses Sportförderungsgesetz, weil wir hier auch entsprechende Vereine und Verbände haben.

*Kunz (Chur):* Ich glaube, wir sind in der Diskussion vielleicht gar nicht einmal so weit auseinander. Wir haben die eine Gruppe, die sagt, Sport ist für sich selber integrativ. Wer Sport treibt, dem sind die Herkunft und die körperlichen Gebrechen des Anderen egal. Und wir haben die andere Gruppe, die sagt, Integration entstehe nicht automatisch und bedürfe über die gewöhnliche Unterstützung, die ohnehin läuft, auch noch eine besondere Gewichtung bei der Verteilung der Gelder. Und hier muss ich Ihnen wirklich sagen, bekenne ich mich ganz klar zur ersten Gruppe. Sport ist für mich, egal ob mit Menschen mit Behinderungen oder mit ausländischem Hintergrund, per se integrativ. Es gibt nicht den integrativen Sport. Das ist ja genau das Schöne. Sport ist Sport. Wenn Sie in Chur hier in der Nacht ein Basketballturnier

organisieren, dann ist es völlig egal, wer da kommt. Ist nur noch entscheidend, ob er den Korb trifft. Wenn Sie das unter den Mantel stellen der integrativen Förderung und in jedes Team bitte zwei Ausländer, machen Sie genau diese Idee des Wettkampfs kaputt. Und deshalb meine ich, ist diese besondere Förderung, diese monetäre, quantitative, finanzierte Förderung genau eine Perversion, ich sage es so, des Gedankens des Sports. Ich trainiere Jugendliche, meine Söhne machen Sport und es ist allen egal, woher jemand herkommt. Es ist allen Wurst. Es ist schön, wenn er läuft, wenn er springt, wenn er sich einsetzt. Es wird jeder für das wahrgenommen, was er darstellt. Das ist das Schöne. Und wir haben Leute mit Behinderung im Verein gehabt, haben sie immer noch und setzen uns auch dafür ein, dass sie auch wenn sie die Altersstufen verlassen haben noch im jüngeren Jahrgang spielen können. Und es funktioniert. Und keinem kommt es in den Sinn, dass sich monetär noch extra vergüten zu lassen. Das ist mein Selbstverständnis für Sport. Dafür stehe ich und dafür setze ich mich ein. Sport ist Sport, egal woher jemand herkommt und was er für ein körperliches Gebrechen haben mag. Aber wenn Sie das mit einem Preisschild versehen, machen Sie genau das kaputt, wofür der Sport steht. Und das ist der vorurteilsfreie Sport, der allen offen steht. Das ist das schöne daran. Und deshalb stosse ich mich auch an diesem Artikel acht, weil er etwas quantifiziert, das nicht quantifiziert werden darf. Es ist ein Selbstverständnis, es muss eine Selbstverständlichkeit sein. Dafür stehe ich und dafür steht doch auch der Sport.

*Baselgia-Brunner:* Erlauben Sie mir nur kurz zu entgegnen: Ich teile alle Ihre Aussagen, Herr Kunz. Das stimmt und es ist vielleicht wirklich so, dass wir nicht sehr weit auseinander sind. Sport ist an und für sich integrativ. Und trotzdem, es gibt einige wenige Beispiele. Vielleicht wenn ein junger Mann, welcher blind ist, auf die Skipiste möchte. Dann braucht er für sich ganz alleine eine Begleitperson und die muss vielleicht entschädigt werden. Und das ist genau der Preis. Wenn dieser Preis aber so selten zu Tragen kommt, ist es zwar wichtig für den Einzelnen, Sie brauchen aber nicht zu fürchten, dass dem übrigen Sport hier viel Geld verloren geht. Und da haben Sie Recht. Es geht nicht um viel Geld bei diesem Art. 8. Für die Betroffenen geht es aber um einen wichtigen Beitrag und deshalb lassen Sie ihn drin. Dem Sport geht nichts verloren. Dem einzelnen Menschen mit Behinderungen, dem dient das aber und der gewinnt dabei. Und dann sind wir wirklich bei einander. Wir sind wirklich nicht weit auseinander.

*Standesvizepräsident Campell:* Ich gebe nun das Wort Herrn Regierungsrat Jäger.

*Regierungsrat Jäger:* Die Diskussion hat sich sehr gut entwickelt in den letzten, langen Minuten. Es ist manchmal lange für mich, hier zu sitzen und zuzuhören. Aber es ist gut, wenn sich die Diskussion so gut entwickelt und die letzten Votantinnen und Votanten waren sich ja gegenseitig einig, dass wir nicht weit auseinander sind. Wir sehen es weitgehend gleich. Ich möchte vorausschicken, und das ist mir ganz wichtig, dass es hier

betont wird, auch von unserer Seite: Viele Sportvereine machen beste Integrationsarbeit, wirklich beste Integrationsarbeit. Ich denke an das Beispiel von Grossrat Pfäffli, der auf diese Fussballsituation im Oberengadin hingewiesen hat. „Sport ist Sport“, um das Wort von Grossrat Kunz aufzunehmen, und es wäre völlig falsch, wenn die portugiesische Mannschaft und die andere Mannschaft sich mischen würden. Das würde den Reiz des Sportes gerade wegnehmen. So ist der Artikel mit Sicherheit nicht zu verstehen. Sport soll Sport sein. Anreiz soll Herausforderung sein, auch gerade in solchen Situationen.

Grossrat Cavegn hat darauf hingewiesen, und er hat Recht, dass wir diesen Integrationsartikel im Entwurf, den wir in die Vernehmlassung geschickt haben, nicht dabei hatten. Wenn Sie den damaligen Gesetzesentwurf mit dem heutigen Botschaftstext vergleichen, dann ist sehr viel verändert worden, sehr viel. Wir haben viele Artikel verändert und umgeschrieben. Wir haben auf die Vernehmlassung gehört und es haben mehrere, nicht nur die Organisation von Herrn Hensel, sondern mehrere Vernehmlassende haben diesen Integrationsartikel gewünscht und wir haben das aufgenommen. Natürlich sagen Sie jetzt zu Recht, im Kulturförderungsgesetz haben wir bisher keinen Integrationsartikel. Und ich weiss auch nicht, wie die Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes aussehen wird. Ich weiss aber, Grossrat Claus, dass schon heute zum Beispiel, um bei meinem Beispiel zu bleiben, das Theater MiMe, das Herr Grossrat Hensel erwähnt hat, ich nehme an, auch von der Stadt Chur, Sie sind ja Präsident der Kulturkommission der Stadt Chur, unterstützt wird. Wir unterstützen solche Projekte mit Lalo-Geldern übrigens im Kulturbereich und dann müssen wir andere Kriterien ansetzen. Wenn wir reine Qualitätskriterien ansetzen würden, könnten wir Kulturprojekte von Behinderten nicht unterstützen. Und das machen wir selbstverständlich. Und darum sind wir ja auch nicht weit auseinander in unserer Argumentation. Es ist absolut wesentlich, dass wir hier Behinderte in anderer Form, wie es im Gesetzesvorschlag heisst, ein besonderes Gewicht geben, anders gewichten, als wir andere sportliche oder kulturelle Leistungen bei der Gewährung von Beiträgen berücksichtigen. Es ist so, dass Grossrat Marti ja von mir, und ich habe sein Votum mit grosser Sympathie gehört, ich denke, so anderthalb Jahre Stadtpräsidium, Exekutiverfahrung, macht einen irgendwo, irgendwie anders. *Heiterkeit*. In Ihrem Votum haben Sie die Frage, wie man Gelder einsetzt, auf den Punkt gebracht. Es geht darum, etwas zu leben, zu schauen, was können wir mit den Geldern machen, die wir einsetzen. Und die Regierung will, dass wir im Bereich des Behindertensportes Zeichen setzen. Herr Cavegn weiss, dass wir bei unserem Regierungsbeschluss vom 25. Februar von diesem Jahr einen Beitrag an den Bündner Verband für Sport, den ursprünglichen Vorschlag abgeändert haben. Im ursprünglichen Vorschlag wäre vorgesehen gewesen, dass wir für den Sportpreis 17 000 Franken Ihrem Verband zustellen und ich zitiere wörtlich aus dem Regierungsbeschluss: „In Bezug auf den Sportpreis ist die Regierung der Auffassung, diesen auf Fr. 20 000 zu erhöhen, ...“. Also wir haben 3000 Franken mehr gegeben und jetzt hören Sie

auf die Begründung: „... wobei der Preis für den Behindertensportler beziehungsweise die Behindertensportlerin auf Fr. 5000 anzuheben ist.“ Also die Regierung will das. Die Regierung will diese Zeichen setzen. Und wir sind froh, und ich möchte hier Herrn Cavegn durchaus auch ein Kompliment machen, ich bin froh, dass Sie diesen Ball aufgenommen haben und dass Sie in diesem Bereich hier zusammen mit Procap Graubünden auch den nächsten Schritt gemacht haben. Wir haben Ihnen sportlich den Ball zugespielt und Sie haben ihn gut verwertet. Das ist gute Zusammenarbeit. In diesem Bereich wollen wir ja den Sport fördern. In der Kommissionssitzung wurde mein Departement gefragt: Ja wie würde denn dieser Artikel umgesetzt? Ist er nur deklaratorisch, wie es Grossrätin Mani gesagt hat oder hat er auch Fleisch am Knochen? Er ist weitgehend deklaratorisch, da müssen wir uns keine Illusion machen und es stimmt, was verschiedene Votantinnen und Votanten von Ihnen gesagt haben. Ob er nun im Gesetz steht oder nicht, das ändert nicht sehr viel. Allerdings, so ein Artikel gibt uns beispielsweise die Handhabe, um das Beispiel, das Grossrätin Baselgia jetzt erwähnt hat, dann wirklich umzusetzen. Stellen Sie sich vor, ein Schwimmverein macht ein Trainingswochenende und in diesem Schwimmverein ist auch ein autistischer Knabe. Der braucht eine besondere Betreuung. Der Schwimmverein wird dafür kein Geld haben, da noch jemanden speziell dazuzusetzen. Mit so einem Artikel haben wir die Handhabe, das Zeichen zu setzen, das wir setzen wollen. Und es geht, gerade bei dieser Abstimmung, nicht um viel, aber es geht um ein Zeichen. Ich bitte den Grossen Rat, hier nicht ein falsches Zeichen zu setzen. Ich bitte Sie, bei der Botschaft zu bleiben.

*Tenchio*: Erlauben Sie mir doch als Jurist noch einen kleinen Hinweis: Wenn wir Art. 8 lesen, so steht: „Der Kanton misst bei der Durchführung und Unterstützung von Programmen und Projekten der Integration ein besonderes Gewicht bei.“ Das ist eine Pflicht des Kantons. Das ist nicht irgendein deklaratorischer Artikel. Wenn wir ihn aufnehmen, ist es eine Pflicht des Kantons. In der Botschaft steht: „Auch diesem Aspekt der Integration ist bei der Durchführung und Unterstützung von Programmen und Projekten im Rahmen dieses Gesetzes ein besonderes Gewicht beizumessen.“ Wenn ich jetzt einige Votanten gehört habe, so ist der Eindruck entstanden, wer besonderes Gewicht beimisst, der bekommt etwas mehr Beiträge. Aber ich sehe eher in dieser Norm eine Negativnorm, eine Strafnorm, die sagt, wer kein besonderes Gewicht der Integration beimisst, dem kann, nein, dem wird die Unterstützung ganz oder teilweise entzogen. Das steht hier. Misst bei. Besonderes Gewicht bei der Unterstützung. Das steht so im Gesetz. Also es ist nicht so, man müsste es anders formulieren, dass wer der Integration besonderes Gewicht beimisst, mehr bekommt oder einen Zusatzbetrag bekommt. Das steht hier nicht. Hier steht es eher umgekehrt. Wenn man sagt, bei der Unterstützung wird besonderes Gewicht beigemessen, das heisst umgekehrt, wer nicht besonderes Gewicht beimisst, kann gekürzt werden in der Unterstützung. Und deshalb bin ich eher gegen diesen Artikel. Man hätte ihn anders formulieren müssen.

*Cavegn:* Ich möchte nur noch einige wenige Bemerkungen anbringen: Ich habe natürlich gewusst, dass ich mit meinem Antrag in ein Wespennest stechen werde und dass die Antragsstellung nicht sehr angenehm ist in diesem Bereich, weil man dann in Verdacht gerät, nicht mehr Behindertensport unterstützen zu wollen. Und gerade aus diesen Gründen ist es mir ein Anliegen, schon noch einige Sachen klarzustellen. Ich glaube, unbestritten ist, dass Sport integriert und dass diese Wirkung des Sportes eine gesellschaftliche Wirkung hat und das sind auch die Ideale des Bündner Verbandes für Sport. Wenn nun von Grossratsstellvertreter Hensel indirekt vorgeworfen wird, man würde Behindertensport verhindern, dann stimmt das natürlich nicht. Der BTV Behindertensport, der Verein beispielsweise ist Mitglied des Bündner Verbandes für Sport, er ist berechtigt, Gelder aus dem Sportfonds zu beziehen für seine Veranstaltungen und für seine Sportgeräte, wie jeder andere Sport auch. Das Recht hat er. Da haben auch Einzelsportler das Recht, sich entsprechend um Sportgelder zu bemühen, Sportorganisationen, Organisationen, die Wettkämpfe anbieten. Also, der Behindertensport ist Teil des Sportes im Kanton Graubünden. Gerade aus diesem Grund haben wir an der kommenden Sportnacht nächsten Freitag eben auch die Bemühung getätigt von Seiten des Bündner Verbandes für Sport, den Behindertensport zu integrieren, Sportler auszuzeichnen, Sportler in die Veranstaltung miteinzubeziehen. Es ist nicht so, dass wir das nicht machen würden und ich bestreite ganz vehement, dass wir Behindertensport verhindern, wenn wir diesen Artikel so nicht aufnehmen.

Nun, die Diskussion hat gezeigt, was für Problematiken dahinterstecken könnten. Regierungsrat Jäger hat gesagt, der Artikel habe weitgehend Signalcharakter. Das war vermutlich noch die Meinung, als man das so geschrieben hat. Man hat dann zwar die Beitragsbemessung in der Botschaft dann doch abhängig gemacht, genauso wie das Grossrat Tenchio gesagt hat. Aber in der Diskussion hat sich nun ergeben, dass Behindertensport nicht mehr gefördert würde, dass man ein Preisschild, sage ich jetzt mal, für eine Begleitperson an der Skipiste oder letztlich Beiträge auslösen können. Und dann sind wir genau in diesem Verteilungskampf drin, wo dann eben der Signalcharakter kein Signalcharakter mehr ist, sondern halt eben beitragsauslösend. Und wir sind halt der Meinung, dass in der Sportförderung grundsätzlich der Sport gefördert werden muss. Wenn jemand ein integratives Projekt hat, wenn jemand Behindertensport ausübt, ist er berechtigt, entsprechend Gesuche zu stellen und diese von der Sportförderkommission beziehungsweise der zuständigen kantonalen Stelle, je nach Höhe, dann auch beurteilen zu lassen.

*Standesvizepräsident Campell:* Ich glaube, die allgemeine Diskussion schliessen wir hier ab. Frau Kommissionspräsidentin, wünschen Sie noch das Wort? Frau Locher.

*Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin:* Ich ergreife das Wort nur ganz kurz. Ich denke, die Diskussion ist erschöpft. Wir haben beide Seiten gehört. Beide Argumentationen wurden dargelegt. Ich möchte Sie einfach

jetzt bitten, den Antrag im Gesetz zu belassen. Der integrative Aspekt des Sports ist etwas grundlegend Positives, darin sind wir uns alle einig. Wenn wir uns jetzt hier darauf einlassen, auf diesen Artikel, dann ist es so, dass wir diese integrative Wirkung bestätigen, diese auch würdigen. Bitte lassen Sie uns das tun und nicht bekämpfen. In diesem Sinn bitte ich Sie um Zustimmung.

*Standesvizepräsident Campell:* Ich frage den Antragsteller, Grossrat Cavegn, wünschen Sie nochmals das Wort? Gut. Dann, wenn Sie das Wort nicht wünschen, gehen wir zur Abstimmung über. Wer der Kommission und Regierung zustimmen will, drücke die Taste Plus, wer den Antrag Cavegn unterstützen will, drücke die Taste Minus, wer sich von der Stimme enthalten will, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft. Ich gebe Ihnen bekannt: Wir haben mit 72 Stimmen den Antrag Cavegn gutgeheissen gegenüber 23 Stimmen und 5 Enthaltungen.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag Cavegn mit 72 zu 23 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

*Standesvizepräsident Campell:* Wir fahren weiter mit Art. 9. Frau Kommissionspräsidentin.

#### **Art. 9, 10 und 11 (Abs. 1)**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin:* Zu Art. 9 bis 11 mache ich eine Vorbemerkung: Bei diesen drei Artikeln ist die aktive Rolle des Kantons zu begrüssen, nämlich gegenüber der Vernehmlassung, wo dort nur eine Kann-Formulierung drin war. Für diese drei Artikel ist jetzt eine verbindliche Formulierung vorhanden. Dies, denke ich, gilt es speziell zu würdigen und zu betonen.

*Standesvizepräsident Campell:* Dann machen wir weiter mit Art. 10. Art? Art. 11? Grossrätin Locher, Sie haben das Wort.

#### *Angenommen*

#### **Einfügen neuer Art. 11 Abs. 2**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Einfügen neuer Art. 11 Abs. 2 wie folgt:

**<sup>2</sup> Er sorgt für die Vereinbarkeit von Ausbildung und Nachwuchsleistungssport.**

*Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin:* Ja, jetzt sind wir bei diesem Art. 11 und auf diesen haben wir jetzt uns mehrfach bereits bezogen, auch beim Eintreten, und ich mache jetzt da die Ausführungen dazu, dann auch gerade zum Antrag, wo die KBK dann stellt zur Ergänzung von einem zusätzlichen Absatz beim Art. 11. Mit dem Art. 11 wird bewusst der Fokus auf den leistungsorientierten Nachwuchssport gelegt, denn der Leis-



tungssport ist ein wichtiger Faktor für die Sportentwicklung und er übernimmt auch eine Brückenfunktion zum Breitensport. In der KBK haben wir sehr ausführlich eben über den Aspekt von Vereinbarkeit von Ausbildung und Nachwuchsleistungssport diskutiert. Wir haben uns alle Instrumente aufzeigen lassen, wie auf allen Bildungsstufen, also von der Volksschule über die Berufsschule, über die Gymnasialstufe heute diese Vereinbarkeit gewährleistet ist. In der Volksschule haben wir mit dem Art. 38 über die Talentklassen eine gute Grundlage geschaffen. Bei den Mittelschulen kommt den Sportgymnasien eine besondere Bedeutung zu. Und hier mache ich eine Klammerbemerkung. Der KBK wurde aufgezeigt, dass mit der anstehenden Revision des Mittelschulgesetzes der Förderung der Sporttalente und der Schaffung einer Grundlage für die Ausrichtung von Schulgeldern an ausserkantonale Sportschulen über allgemeine Staatsmittel besondere Beachtung geschenkt wird. Dieser Aspekt ist dann wesentlich für die Finanzierung. Ich komme wieder zurück zu der Vereinbarkeit. Im Bereich der Sekundarstufe II kommt der Berufsbildung eine wichtige Rolle zu. Ich glaube, Grossrat Hartmann hat im Eintreten darauf verwiesen, dass es eben nicht nur sein kann, wenn man einen gymnasialen Weg besucht, dass man gute Rahmenbedingungen hat, sondern diese sollten gewährleistet sein, unabhängig vom Weg, den man sucht. Also der Athleten-/Athletinnenweg, der sollte eben so ausgestaltet sein, dass die Rahmenbedingungen und die Vereinbarkeit von Ausbildung und Leistungssport optimal sind, unabhängig vom Weg. Und deshalb wurde jetzt für den dualen Weg beim Amt für Berufsbildung eine Lenkungsstelle für Berufsbildung und Leistungssport geschaffen, welche Jugendliche unterstützt, die neben einer beruflichen Grundbildung eine Karriere als Leistungssportler oder -sportlerin anstreben. Und dazu möchte ich Ihnen nur einen kurzen Abschnitt aus der aktuellen Rechnung vorlesen. Ich habe mir gestern diese Bemerkung vorenthalten, weil ich sie jetzt heute bringe. Es bezieht sich auf die Seite 168 der Jahresrechnung 2013. Und dort steht, ich zitiere: „Der Lehrstellenpool des Projekts Lenkungsstelle Berufsbildung und Leistungssport umfasst 336 Betriebe, welche ihre Bereitschaft bekundet haben, Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern einen Ausbildungsplatz anzubieten. 25 Betriebe, welche einen Lehrvertrag mit Spitzensporttalenten abgeschlossen haben, wurden von Swiss Olympic mit dem Label „Leistungssportfreundlicher Lehrbetrieb“ ausgezeichnet.“ Soweit der Auszug aus der Rechnung. Um die Bedeutung der Vereinbarkeit auf allen Stufen, wie ich es jetzt eben ausgeführt habe, der Ausbildung hervorzuheben und damit möglichst gute Rahmenbedingungen geschaffen werden und der Kanton in die Pflicht genommen wird, für diese Koordination zu sorgen, um dieser Bedeutung gerecht zu werden, daraus entstand der einstimmige Kommissionsantrag für den neuen Abs. 2, wie Sie ihn auf dem orangen Protokoll sehen. Ich verzichte darauf, den zu lesen, er liegt Ihnen vor. Erfreulicherweise hat sich die Regierung dieser Formulierung, wie wir sie in der KBK aufgenommen haben, angeschlossen. Ich bitte Sie jetzt im Namen der KBK, diesem Antrag um Ergänzung von diesem Abs. 2 zur Vereinbar-

keit von Ausbildung und Nachwuchsleistungssport Folge zu leisten.

*Standesvizepräsident Campell:* Weitere Diskussion? Wenn das nicht der Fall ist gehe ich davon aus, dass wir bei Art. 11 Abs. 2 einverstanden sind und ihn somit bereinigt haben. Ich gebe nun das Wort Grossrätin Mani.

*Angenommen*

### **Einfügen neuer Art. 11 Abs. 3**

*Mani-Heldstab:* Ich erlaube mir einen Ergänzungsantrag zu Art. 11 zu machen. Ergänzend zu dem berechtigten und ja ganz offensichtlich auch einstimmig angenommenen Antrag der Kommission für Bildung und Kultur im Abs. 2. Ich möchte einen neuen Abs. 3 ergänzen und zwar würde der heissen: „Er“, also der Kanton, „leistet Beiträge zur Unterstützung des Leistungssportes an Schulen mit dem Label Swiss Olympic School oder Swiss Olympic Partner School mit Sitz in Graubünden.“ Ich begründe diesen Antrag wie folgt: In der Botschaft wird in Art. 11 nebst Vereinen und Verbänden den Sportschulen ein wichtiger Beitrag bei der Nachwuchsförderung im Leistungssport attestiert. Eine gesetzliche Grundlage für eine zukünftige finanzielle Unterstützung der spezifischen Sportschulen im Kanton Graubünden mit dem Label Swiss Olympic School, wie es die Mittelschule in Ftan und das Sportgymnasium Davos tragen dürfen sowie aber auch die Swiss Olympic Partner School, wie es die Gewerbliche Berufsschule in Chur trägt. Die gesetzliche Grundlage wird hier bewusst ausgeschlossen. Meines Erachtens sollte aber gerade jetzt mit diesem Gesetz die Chance gepackt werden, dass wir die aktuelle Landschaft im Kanton Graubünden in der Sportförderung abbilden. In der Schweiz gibt es fünf Sportmittelschulen mit dem Label Swiss Olympic Sport School. Diese Labels werden seit 2004 vergeben und alle drei Jahre überprüft. Ebenfalls seit 2004 können die Sportmittelschulen auf der Basis der Motion von Ständerat Hans Hess finanziell unterstützt werden. Diese Motion wurde per 1. Oktober 2012 in der Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung von Sport und Bewegung in Art. 16 Abs. 3 integriert. Dort heisst es: „Er kann Angebote fördern, die es ermöglichen, Sport und Ausbildung zu vereinbaren.“ Auf dieser gesetzlichen Grundlage investiert der Bund jährlich 600 000 Franken in diesen Bereich. Im Rahmen der Leistungsvereinbarung zwischen dem Bundesamt für Sport und Swiss Olympic hat Swiss Olympic den Auftrag erhalten, alle fünf Swiss Olympic Schools mit finanziellen Mitteln zu unterstützen. Graubünden hat mit der Mittelschule Ftan und dem Sportgymnasium in Davos zwei der fünf schweizerischen Labelschulen. Zudem haben wir mit der Gewerbeschule Chur eine Swiss Olympic Partner School, die den Leistungssport eben gerade auch über den beruflichen Werdegang möglich macht. Dies ist ja eine der Kernaussagen dieses Sportförderungsgesetzes. Das muss für uns ganz entscheidend wichtig sein, dass wir den dualen Weg gleichwertig unterstützen. Es ist deshalb aus meiner Sicht nicht mehr als richtig, wenn

auch der Kanton Graubünden eine entsprechende Grundlage für eine mögliche finanzielle Unterstützung dieser spezifischen Talentförderung in seinem Sportförderungsgesetz aufnimmt.

Was hätte dieser neue Abs. 3 für Kostenfolgen? Man geht von rund 60 Jugendlichen mit einer entsprechenden Talentcard National aus, die im Kanton Graubünden eine Sportmittelschule besuchen. Dies würde bei einem pro Kopf-Beitrag von 4000 Franken, also analog der Talentklasse in der Volksschule, jährliche Kosten von 240 000 Franken auslösen. Und diese müssten selbstverständlich zusätzlich über die ordentlichen Mittel finanziert werden und dürfen nirgends an einem anderen Ort eingespart werden. Im Vergleich dazu, wie finanzieren denn die anderen Kantone ihre Sportmittelschulen? Die Sportmittelschule Engelberg erhält Beiträge des Kantons Obwalden und zudem ist der Kanton Hauptaktionär der entsprechenden AG. Das Gymnasium in Brig ist eine Kantonsschule und die Kosten werden vollumfänglich vom Kanton übernommen und basieren auf der kantonalen Budgetierung. Die NET in Kreuzlingen arbeitet auf der Sekundarstufe I. Ist eine Privatschule mit einem kantonalen Auftrag und erhält pro Schüler einen Kantonsbeitrag, der auf dem Volksschulgesetz des Kantons Thurgau beruht.

Ich komme zum Schluss: Der Grosse Rat hat die Möglichkeit, mit dem vorliegenden Gesetz die Sportförderung im Kanton Graubünden neu zu regeln und dadurch eröffnet sich eben auch die Chance, Anpassungen vorzunehmen in den Bereichen, in denen sich die Bedingungen zwischenzeitlich verändert haben. Der Förderung des Kinder- und Jugendsportes soll ein besonderes Gewicht beigemessen werden und dazu gehört selbstverständlich eben auch die spezifische Leistungsförderung in Sportmittelschulen und eben auch im beruflichen Lehrgang. Das heisst, während eines ganzen Athletenweges von Anfang bis zum Schluss. Dazu gehört selbstverständlich die gleichberechtigte Leistungsförderung eben auch im beruflichen Bildungsweg. Der Bund hat seine Gesetzgebung im 2012 angepasst und ich bitte Sie, mit diesem zusätzlichen Abs. 3 in Art. 11 auch die kantonale Gesetzgebung entsprechend zu aktualisieren und danke Ihnen für die Unterstützung meines Ergänzungsantrages.

#### *Antrag Mani-Heldstab*

Einfügen neuer Art. 11 Abs. 3 wie folgt:

**<sup>3</sup> Er leistet Beiträge zur Unterstützung des Leistungssportes an Schulen mit dem Label „Swiss Olympic Sport School“ oder „Swiss Olympic Partner School“ mit Sitz im Kanton Graubünden.**

*Standesvizepräsident Campell:* Ich gebe nun das Wort der Kommissionspräsidentin, Grossrätin Locher.

*Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin:* Ich möchte Ihnen einfach mitteilen, dass wir in der KBK am Rande über dieses Anliegen diskutiert haben, dass wir aber keinen konkreten Antrag vorliegen hatten. Deshalb gibt es auch keine KBK-Meinung dazu. Wir haben mit dem Abs. 2, wo erfreulicherweise so angenommen wurde, den Akzent gesetzt in der KBK. Ob darüber hinaus zum

Abs. 2 auch jetzt dieser Abs. 3 eingefügt werden soll, denke ich, das liegt im Ermessen jedes und jeder Einzelnen. Aus meiner Sicht ist das Anliegen grundsätzlich berechtigt. Die Swiss Olympic Sport Schools Davos und Ftan und auch die Swiss Olympic Partner School in Chur, die Gewerbeschule, die leisten zweifelsohne einen wichtigen Beitrag. Es ist aber daran zu denken, dass beispielsweise die Academia in Samedan auch Sportklassen führt. Diese fällt aber nicht unter das Label von Swiss Olympic. Also ein bisschen vielleicht die Frage, wie ist es mit der Anbindung an ein Label, wenn das im Gesetz aufgenommen wird? Das können die Juristen vielleicht etwas besser beurteilen. Was ich einfach noch erwähnen möchte, ist die grosse Frage der Finanzierung. Grossrätin Mani hat es angesprochen. Ich denke, wenn diesem Antrag entsprochen wird, dann müssten wirklich konsequenterweise die ordentlichen Mittel um den Beitrag erhöht werden, etwa wie es Frau Mani ausgeführt hat. Weil in der Botschaft ist klar geschrieben, dass dieses Gesetz keine Mehrkosten verursacht und das sind Kosten, die über die ordentlichen Mittel dann laufen und dies würde dann eine entsprechende Budgeterhöhung verursachen. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Förderung von einzelnen Sportlerinnen und Sportler im Art. 11 formuliert ist. Dort steht explizit, dass auch einzelne Sportlerinnen und Sportler unterstützt werden können. Also für den Sportler, die Sportlerin ist die gesetzliche Grundlage vorhanden. Wenn Sie geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen weitergehen wollen, zum Abs. 2 eben noch den Abs. 3 schaffen, dass diese Schulen noch entsprechend unterstützt werden sollen, dann denke ich, geht der Antrag von Grossrätin Mani da in die klare Richtung.

*Bleiker:* Ich kann dem Antrag von Kollegin Mani durchaus einige Sympathie abgewinnen, vor allem, wenn man natürlich regionalpolitische Überlegungen miteinbezieht. Aber für mich als Nicht-Juristen hat Kollegin Locher den entscheidenden Punkt getroffen. Für mich als Nicht-Juristen heisst die Annahme dieses Antrages gleichzeitig, dass alle, die nicht an das Label gebunden sind, nie einen Beitrag erhalten werden, weil es eben im Gesetz so steht. Da hätte ich gerne noch einige Aufklärungen.

*Cavegn:* Ich unterstütze den Antrag von Elisabeth Mani voll und ganz. Ich möchte mich kurz halten. Diese Bestimmung ist eigentlich eine logische Folge und auch die Fortsetzung der Talentklassen in Champfèr und auch in der Surselva, die vom Kanton unterstützt werden, wo man auch einmal sagen muss, dass der Kanton hier sehr gute Arbeit leistet. Wenn man mir immer sagt, ich kritisiere etwas zu viel, dann möchte ich das auch sagen, dass das sehr gut läuft. Der Weg eines Talents endet ja nicht in der sechsten beziehungsweise in der dritten Sekundarstufe, sondern er geht weiter. Er geht weiter, sei es ins Gymnasium oder auch in die Berufsbildung und das meine ich, ist eben die logische Fortsetzung des eingeschlagenen Weges. Es ist auch richtig, dass wir diese Bestimmung hier im Sportförderungsgesetz verankern, wo wir zentral über den Sport reden und nicht verteilen auf verschiedene Gesetze, sondern eine einheitliche Bestimmung schaffen und es ist auch richtig, dass die

Finanzierung zusätzlich zu erfolgen hat aus öffentlichen Mitteln und das ist eben genau das Mehr an Sportförderung, das wir erwarten in einer solchen Sportförderungsdebatte, wie wir sie heute führen.

*Trepp:* Ich möchte nur zu bedenken geben, dass ein Label sicher nicht ins Gesetz gehört. Weil wenn das Label einmal zu Grunde geht oder nicht mehr existiert oder ein neues Label kommt, was machen wir dann? Dann müssen wir wegen diesen Passagen eine Gesetzesrevision machen. Das geht nicht.

*Hartmann (Champfèr):* Jetzt gehen wir genau in einen Widerspruch. Für die Talentschule ist es geregelt im Schulgesetz. Dieser Antrag gehört nach meiner Meinung nicht in das Sportgesetz, sondern ich habe das ja beim Eintreten erwähnt, wir haben den Sport in der Volksschule, im Mittelschulgesetz und in der Wirtschaft. Also gehört dieser Punkt sicher nicht in den Sportbereich, sondern dieser könnte dann im Mittelschulgesetz geregelt werden und dann müssen wir auch noch für die Gewerbeschule und den Rest das machen. Und darum, ich komme wieder zurück, für mich wäre das Konzept eben richtig, dass man in die richtige Richtung geht. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

*Standesvizepräsident Campell:* Ich gebe nun das Wort Regierungsrat Martin Jäger.

*Regierungsrat Jäger:* Zunächst möchte ich noch etwas zu Abs. 2 sagen, den Sie bereits oppositions- und praktisch diskussionslos im Sinne von Kommission und Regierung genehmigt haben. Es ist schon beim Eintreten sehr darauf hingewiesen worden, dass es mit der Vereinbarkeit von Ausbildung und Nachwuchsleistungssport nicht überall zum Besten steht. Und mit diesem Grundsatz, den Sie schon beschlossen haben, haben wir die gesetzliche Grundlage z.B. auch für diese Lenkungsstelle, von der Grossrat Cavegn heute Morgen schon einmal gesprochen hat. Wir haben im Bereich des Amtes für Berufsbildung diese Lenkungsstelle, die im Detail schaut, dass nicht nur an der Gewerblichen Berufsschule in Chur, es gehen ja nicht alle Berufslernenden in Chur in die Gewerbe- oder in die KV-Ausbildung, dass im ganzen Kanton flächendeckend wir diese Vereinbarkeit immer in Verbindung und in Aushandlung mit den entsprechenden Lehrbetrieben ermöglichen. Das ist eine ganz zentrale Stelle und ich bin froh, dass wir mit diesem Abs. 2 nun auch für diese Lenkungsstelle grundsätzlich eine gesetzliche Grundlage geschaffen haben.

Die vier Artikel des Gesetzes, 9 bis 12, die sind eigentlich einfach noch einmal ausformuliert, welche Säulen der Sportförderung der Kanton unterstützen will. Es ist die Bewegungsförderung, Art. 9, war bei Ihnen unbestritten. Der Breitensport, Art. 10, war bei Ihnen unbestritten. Dann der Leistungssport, hier sind wir jetzt gerade an der Diskussion und dann Art. 12, der freiwillige Schulsport. Diese vier Säulen sind Teil der Sportförderung im Wesentlichen beim Schwerpunkt, den wir in Art. 7 genannt haben, der Unterstützung von Projekten und Programmen in der Förderung des Kinder- und Jugendsportes. Diese vier Säulen, die werden finanziell

mit den Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, unterstützt und wenn Sie keine gesetzliche Einschränkung machen, dann werden diese vier Säulen sowohl mit Lalo-Mitteln, wie mit ordentlichen Mitteln bestückt. Nun, es ist immer beides möglich. Die Lalo-Gelder, die Gelder des Sportfonds, sie haben eine gewisse Beschränkung. Die sind nicht vermehrbar durch Grossratsbeschluss. Und der Grosse Rat ist dann zuständig bei der jährlichen Budgetierung, wie viele Mittel zusätzlich, und ich habe Ihnen gesagt, es sind schon jetzt in Millionen Höhe zusätzliche Mittel, wie viele Mittel zusätzlich für diese vier Säulen zur Verfügung stehen. Und nun bin ich schon ein bisschen erstaunt, dass man bei Art. 8 gesagt hat, man wolle sich konzentrieren darauf, die Mittel auf diese Säulen, und jetzt bereits, kaum ist der Grosse Rat doch mit deutlichem Mehr, ich habe diese Deutlichkeit festgehalten mit 23 zu 72 Stimmen, waren Sie der Meinung, man wolle sich darauf konzentrieren und im Bereich von Behindertensport nichts ausgeben zusätzlich. Und jetzt kommt der nächste Antrag, der ja auch ausweiten will und jetzt ist diese klare Haltung schon deutlich auf die andere Seite wird argumentiert. Ich bitte Sie, Grossrat Schlatter hat heute Morgen darauf hingewiesen, dass es wesentlich sei, dass die Schnittpunkte klar sein müssen. Und dieses Sportförderungsgesetz, das regelt nicht die Schulen, nicht die Schulen. Wir haben das Volksschulgesetz gehabt. Wir haben dort die Talentschulen. Wie es Grossrat Hartmann aus Champfèr, mit dem Strichlein auf diese Seite, das ist in der Botschaft falsch und ich entschuldige mich bei allen Champfèrern, dass das nicht richtig steht. Also die beiden Talentschulen, die im Moment bestehen in Champfèr und in Ilanz, die beste Arbeit leisten, und es werden in den nächsten Jahren wahrscheinlich noch mehr solche Talentschulen entstehen. Projekte sind im Moment im Raum Chur, Domat/Ems, im Raum Davos, auch im Unterengadin denkt man weiterhin über solche Talentklassen nach. Das haben wir im Schulgesetz geregelt und festgestellt, dass über ordentliche Mittel, und das sind dann wirklich ordentliche Mittel, Grossrätin Mani, das müssen wir dann nicht ausbeineln und das können wir auch nicht ausbeineln hier durch Erklärungen. Was über das Schulgesetz läuft, sind ordentliche Mittel, Mittel, die wir nicht über Lalo bezahlen können. Das Mittelschulgesetz, und hier geht es jetzt im Wesentlichen um Mittelschulen, das Mittelschulgesetz wird im Oktober in Ihrem Rat sein. Es sind dann nicht mehr ganz alle, die heute hier sitzen, da, aber der Grosse Rat wird im Oktober zum Mittelschulgesetz Stellung nehmen und ich habe hier den Entwurf der Botschaft vorliegen und da haben wir ein ganzes Kapitel zu diesem Thema. Wir sehen vor, und ich gehe davon aus, dass das dann in Ihrem Rat auch nicht bestritten sein wird, dass wir Schulgeldbeiträge an Mittelschülerinnen und Mittelschüler aussprechen können. Und das können Sie dann gestalten wie Sie es dann als richtig anschauen. Aber wenn wir nun im Bereich der Volksschule das im Volksschulgesetz geregelt haben und im Bereich der Mittelschulen das gleiche jetzt im Sportförderungsgesetz regeln würden, dann ist das eben so, wie es Grossrat Hartmann gesagt hat, das ist nicht kompatibel. Wir können doch nicht das eine so und das andere anders machen. Ich bitte Sie also, Geduld zu haben bis im Oktober.

Dann reden wir darüber. Dann können wir im ganzen Detail, dann haben Sie auch eine Botschaft vorliegen und dann ist der Artikel auch ausgedacht.

Und da komme ich zur Frage von Grossrat Bleiker: Es ist selbstverständlich so, dass wenn der Antrag so, wie er gestellt ist, ins Gesetz käme, dann hätten wir wirklich Probleme. Schauen Sie, ich bin jetzt im Bildungsbereich schon länger tätig. Ich war lange Zeit zuständig für die Gewerbliche Berufsschule Chur. Das Label der Gewerblichen Berufsschule Chur hat sich in der Zeit, wo ich mich erinnere, dreimal schon verändert. Also Labels haben eine viel kürzere Halbwertszeit als hoffentlich Gesetzesartikel haben und darum ist es schon aus reinen Formulierungsgründen falsch, den Artikel so zu formulieren. Aber es geht nicht nur um die Art der Formulierung, es geht darum, das am richtigen Ort zu regeln. Machen Sie wirklich eine klare Unterscheidung. Wir haben die Schulgesetze, die verschiedenen Schulgesetze für die Volksschule, für die Mittelschulen, für die Berufsschulen und hier fördern wir den Sport ausserhalb der Schulen. Vermischen Sie das bitte nicht. Das wäre eben im Sinne, wie es Herr Schlatter heute Morgen gesagt hat, da würden wir die Schnittpunkte sehr unklar miteinander vermischen und das wollen wir ja nicht. Ich bitte Sie somit, den Antrag abzulehnen.

*Dudli:* Ich war sehr froh, dass wir Art. 8 gestrichen haben. Das war eine Konsequenz, eine logische. Integration hat nichts zu tun mit Sport. Wir machen ein Sportförderungsgesetz. Und jetzt kommt der Antrag von unserer Kollegin Mani. Regionalpolitisch nachvollziehbar, aber in dieser Argumentation kann ich voll und ganz, das ist die Logik, Regierungsrat Martin Jäger folgen. Das darf nicht sein, dass wir jetzt wieder Schule fördern. Es ist nicht Sport. Das ist Schule. Was ist das, fördern wir jetzt den Sport oder die Schule? Trennen wir das sauber, wie vorher auch. Wenn der Regierungsrat sagt, das komme nachher im Mittelschulgesetz oder im Schulgesetz neu formuliert, dann haben wir es dann auch Ordnung. Und das ist ein regionalpolitischer Ansatz. Was passiert, wenn wir einem Label nachrennen? Wir haben das in anderen Schulen, bis zu den Fachhochschulen. Was gibt es da? Dann wird jede Schule in den Regionen, Schiers, im Oberland, versuchen, ein Label zu bekommen. Dann geht es grundsätzlich nur noch um die Finanzierung der Schule. Das ist der falsche Ansatz. Da vergeben wir uns Geld, wo wir sagen, wir wollen Sport fördern, Breitensport, Leistungssport, Freizeitsport. Und wenn wir jetzt das auch wieder einpacken, wie vorhin bei der Integration, dann machen wir Giesskannen-Prinzip. Bleiben Sie jetzt dem Grundsatz, wo Sie vorhin bestimmt haben, treu. Das ist Konsequenz, politische Konsequenz, und dann haben wir ein sauberes Gesetz, ein Sportförderungsgesetz, wir haben ein Schulgesetz und wir haben ein Integrationsgesetz.

*Valär:* Man kann das schon so sagen, wie Sie das, Grossrat Dudli, eben gemacht haben, dass man sagt, Schule und Sport, das gehört zusammen und das handeln wir unter dem Thema Schule ab. Ich möchte Ihnen einfach am Beispiel des Schweizerischen Sportgymnasiums in Davos aufzeigen, dass eben Sport eigentlich der aus-

schlaggebende Punkt war für diese Schule. An dieser Winterolympiade in Sotschi, wo Sie sich alle sicher noch bestens daran zurückerinnern mögen, sind 14 Sportlerinnen und Sportler der schweizerischen Delegation früher oder später aus dem Sportgymnasium Davos nach Sotschi gereist. Es sind sechs Sportlerinnen und Sportler aus dem Bereich Langlauf, es sind sechs Sportlerinnen und Sportler aus dem Bereich Snowboard, mit übrigens dem Olympiasieger Iouri Podladtchikov, es sind eine Sportlerin oder Sportler aus dem Bereich Ski Freestyle und es ist ein Sportler, der Jonas Hiller, der Anaheim Ducks, aus dem Bereich Eishockey. Also man kann durchaus sagen, dass der Sport hier in dieser Schule der bedeutende Teil ist. Diese Schule gibt es wegen dem Sport. Natürlich, ich gebe Ueli Bleiker schon auch Recht, und wir haben natürlich das auch diskutiert, ist es richtig, dass man sich an ein Label hält. Wir wollten ja hier mit dem Antrag Mani nicht eine Lex Davos machen, dass man einfach das Sportgymnasium Davos unterstützt. Mein Averser Bauernkollege zwinkert mit den Augen, natürlich, wir sind einfach der Meinung, diese Schule, sie ist jetzt eine Schule, aber diese Schule ist eine Talentschmiede in dem Bereich Sport und das gibt es mit den anderen Schulen definitiv auch. Ich habe dem Votum von Regierungsrat Jäger sehr aufmerksam zugehört. Und ich interpretiere das so, das ist für mich eine Protokollerklärung, dass Sie gewillt sind dann, wenn der Antrag Mani nicht hier durchgehen würde, dass Sie gewillt sind, im Mittelschulgesetz bei der Umsetzung dann auch tatsächlich die Sportmittelschulen hier auch zu unterstützen. Nicht nur zu können, sondern auch unterstützen zu wollen und das auch zu tun. Wir sind davon ausgegangen, wir können das hier im Sport diskutieren, weil es ist unserer Meinung nach eine Sportfrage. Ich sehe schon, wir werden hier untergehen. Aber denken Sie daran, nochmals, diese Schule in Davos, die entstand aus dem Sport und nicht weil wir noch ein zweites Gymnasium brauchten in Davos.

*Kollegger (Malix):* Ich habe nur eine Frage. Dass wir die Mittelschulen im Mittelschulgesetz abhandeln, das finde ich korrekt. Ein Thema, das ist der duale Bildungsweg. In welcher Art und Weise wird dann künftig dieser Bereich gefördert? Ist das angedacht jetzt wie es jetzt steht durch die Förderung von einzelnen Sportlern oder sehe ich da noch irgendetwas nicht? Da hätte ich gerne noch eine Antwort von Ihnen, Herr Regierungsrat.

*Kunz (Chur):* Dankeschön, ich wollte Sie nicht anpfeifen, Herr Standesvizepräsident. Ich wusste nicht, dass ich online bin schon jetzt. Also, bitte entschuldigen Sie. Also wir haben diesen Artikel von Frau Mani-Heldstab am Dienstag auch noch diskutieren können und wir haben sehr viel Sympathien eigentlich eben für den Artikel auch im Sinne der Vereinbarkeit von Schule und Sport. Die Sportmittelschulen wurden angesprochen. Sie haben die berufliche Gewerbeschule hier angesprochen, aber auch die Sportschulen ganz generell. Und da haben Sie ein gewisses Wohlwollen. Was der FDP-Fraktion, und das möchte ich Ihnen einfach so offenlegen, ein bisschen Bauchgrimmen macht, das ist genau die Frage, die Kollege Dudli angesprochen hat mit dem Label. Wie

weit wirken Label auch dann irgendwann einmal wettbewerbsbeschränkend? Das ist ein Thema. Und das andere Thema war, sind wir tatsächlich am richtigen Ort? Also Sie haben grundsätzlich sehr viel Sympathie der FDP-Fraktion, aber es kommt eben ein Aber und wirklich sind es diese zwei Sachen. Und ich möchte in die gleiche Kerbe schlagen wie mein Vorredner, Grossrat Kollegger. Regierungsrat Martin Jäger, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie eigentlich inhaltlich in der besonderen Förderungswürdigkeit nicht nur der Sportmittelschulen sondern auch der gewerblichen Berufsschule als auch den Sportschulen eben doch einen wichtigen Standortfaktor für den Kanton Graubünden sehen in der Schulpolitik, wo sich dann eben Sport und Schule gut miteinander vereinbaren lassen? Denn wenn das so ist, dann sind wir eigentlich durchaus der Meinung, dass wir das in die Schulgesetzgebung verweisen. Aber die Fraktion ist eigentlich schon der Meinung, dass es ein wichtiges Anliegen ist. Es mag vielleicht nicht der richtige Ort sein und Label ist vielleicht nicht der richtige Aufhänger. Aber wenn wir inhaltlich gar nicht so grosse Unterschiede haben und das auf allen Schulstufen kommt, dann würden Sie uns eine grosse Freude machen.

*Regierungsrat Jäger:* Grossrat Kollegger fragt mich, wie innerhalb des dualen Bildungssystems Sportlerinnen und Sportler von uns aus gefördert werden können. Wir haben seit einiger Zeit eine 40-Prozent-Stelle beim Amt für Berufsbildung und diese sehr sportbegeisterte Frau, die das heute macht, die vermag sehr viel zu leisten. Nicht unbedingt mit Geld, sondern mit dem Organisieren von Rahmenbedingungen, damit Gewerbebetriebe bereit sind, Sporttalente in der Berufsausbildung so zu unterstützen, dass sie beides unter einen Hut bringen. Oft sind es nicht Geldfragen, sondern es sind Fragen, wie man das organisieren kann. Auch die Schulen selbst müssen sich bewegen. Die Schule muss bereit sein, Schülerinnen und Schüler, beispielsweise Wintersportlerinnen und Wintersportler, im Winter viel mehr zu beurlauben und zu ermöglichen und mit den heutigen elektronischen Unterrichtsmitteln ist das sehr viel einfacher als früher, zu ermöglichen, dass die Lerninhalte zu anderen Zeiten speziell gelernt werden. Und hier unterstützen wir sehr individuell. Es ist noch etwas wenig bekannt, aber es passiert wirklich Vieles gerade im Bereich der Berufsausbildung.

Grossrat Kunz will von mir hören und ich sage schon im Voraus, dass ich Ja sage. Er will von mir hören, dass solche Sportmittelschulen für Graubünden ein wichtiger Standortfaktor sind. Ja, das sind sie. Das sind sie klar. Und die Sportmittelschule in Davos hat z.B. von der Regierung andere Erlaubnisbedingungen als andere Schulen. Man hat sich hier immer flexibel gezeigt von Seiten der Regierung und ich schaue jetzt bewusst zu Ihnen, Grossrat Valär, so lange Sie nicken, bin ich froh. *Heiterkeit.* Beim Sport, bei der Frage welche Beiträge wir leisten an die Mittelschulen, da gebe ich Ihnen, Grossrat Valär, da bin ich einfach hart genug, da gebe ich Ihnen heute keine Protokollerklärung ab. Nicht nur, weil die Finanzchefin neben mir nun irgendwie schmunzelt, sondern weil es nicht richtig wäre. Die Botschaft,

die ich Ihnen vorher gezeigt habe, war noch nicht in der Regierung. Und bevor die Regierung eine Botschaft nicht verabschiedet hat, wäre es tollkühn, Protokollerklärungen abzugeben. Umso mehr, als ich in den Fraktionsberichten der verschiedenen Fraktionen gehört habe, man wünsche dann heute keine Protokollerklärungen. Und wir werden beim Mittelschulgesetz, soviel kann ich Ihnen nicht als Protokollerklärung, sondern als Absichtserklärung schon heute sagen, wir werden beim Mittelschulgesetz vom bisherigen System, dass jeder Mittelschüler, jede Mittelschülerin im Kanton genau den gleichen Beitrag erhält, von diesem System werden wir abweichen. Wir haben die Vernehmlassung gemacht, auch hier. Grossrat Cavegn, wir werden auch beim Mittelschulgesetz sehr genau lesen, was die Vernehmlassenden gewünscht haben. Es sind sehr verschiedene Wünsche geäussert worden, wie man die Beiträge des Kantons an die Mittelschülerinnen und -schüler differenzieren soll. Wir werden differenzieren und es ist letztlich dann die Frage, die Sache Ihres Rates, ob Sie mit unserer Differenzierung einverstanden sind oder ob Sie beispielsweise im Bereich der Schülerinnen und Schüler in einer Sportmittelschule, ähnlich wie Sie das auch beim Volksschulgesetz gemacht haben, noch einen zusätzlichen Beitrag sprechen wollen. Das ist letztlich dann Ihre Sache. Aber so lange es nicht in der Regierung war, gebe ich Ihnen einfach keine Protokollerklärung ab.

*Standesvizerepräsident Campell:* Ich glaube, die allgemeine Diskussion ist beendet und ich erteile das Wort der Antragstellerin, Grossrätin Mani.

*Mani-Heldstab:* Ich danke den verschiedenen Ratskolleginnen und Ratskollegen für ihre unterstützenden Voten. Allen voran Ratskollege Cavegn, der eben das Ganze auf den Punkt bringt. Wenn wir schon Sportförderung betreiben wollen, und zwar von Anfang weg bis am Schluss eines Athletenweges, dann muss eben die logische Folge auch die sein, dass man das auch bis zum Schluss eben mitfinanziert. Ich habe es auch von Anfang an gesagt, es ist so, es braucht zusätzliche Mittel. Diese Mittel dürfen nirgends anders abgezogen werden und es ist auch richtig, dass wir dann in der Budgetdebatte jeweils darüber befinden müssen.

Zu Ratskollege Bleiker: Natürlich, ich bin Davoser Grossrätin und es ist für mich auch eine ehrenvolle Pflicht, dass ich eben als Mitglied einer Standortgemeinde eines solchen Sportgymnasiums mit dem Label Swiss Olympic School auch stolz bin und dies auch selbstverständlich stärken möchte. Aber nicht nur das. Ratskollege Bleiker, diese Labelschulen, die tragen weit über den Kanton hinaus zur Wertschätzung eben oder auch weit über den Ort hinaus, aber auch über den Kanton hinaus zur Wertschätzung unseres Standortes bei. Noch einmal, meines Erachtens, und sonst verstehe ich das komplett falsch, werden mit diesen Beiträgen nicht andere bestraft, die dann eben, nur weil sie nicht in einer Labelschule sind, keine Beiträge erhalten sollen. In Abs. 1 ist das ganz klar geregelt, wonach steht, dass der Kanton Beiträge leistet zur Unterstützung usw. von Verbänden, Vereinen sowie einzelnen Sportlerinnen und Sportlern, namentlich im Sinne einer gezielten Nachwuchsförde-

rung. Also hier ist dies eigentlich schon geregelt. Da wird nirgends das eine gegen das andere ausgespielt. Was aber für mich eben nicht nachvollziehbar ist und deshalb werde ich natürlich für meinen Antrag kämpfen, auch wenn es nicht ganz einfach ist, aber die Lösung dann des Problems, Ratskollege Christian Hartmann, im Mittelschulgesetz dann festzulegen, das ist dann eben inkonsequent. Dann haben wir den dualen Weg nicht gleichberechtigt behandelt. Dann haben wir vor allem die Sportmittelschulen behandelt. Dann können wir die dort auf eine gesetzliche Grundlage stellen. Aber der berufliche Werdegang, der ist dann hier eben nicht abgebildet. Und deshalb sind wir der Meinung, dass es im Sportförderungsgesetz eben absolut legal und deshalb auch nicht systemfremd ist, wenn man diese spezifischen Schulen eben besonders erwähnt. Und dann eben sind beide Wege gleichberechtigt behandelt und das muss so sein. Das ist für mich die wichtigste Grundvoraussetzung. Aber das ist auch für, meine ich, jeden oder jede hier drin der allerwichtigste Punkt in diesem Bereich. Ich bitte Sie also, diesem Zusatzabsatz zuzustimmen.

*Standesvizepräsident Campell:* Wenn keine Diskussion mehr verlangt wird, bereinigen wir Art. 11 Abs. 3. Grossrätin Mani.

*Mani-Heldstab:* Entschuldigung, Herr Standesvizepräsident, ich habe noch etwas ganz Wichtiges vergessen. Bei den Talentklassen werden ja diese 4000 Franken pro Schüler, die der Kanton spricht, auch nicht nur für den Schüler eingesetzt, sondern hier wird selbstverständlich auch die ganze Infrastruktur mitfinanziert. Und deshalb ist es nur legal, wenn dies eben nachher auch in den weiterführenden Schulen über genau diese gleich hohen Beiträge möglich wird.

*Standesvizepräsident Campell:* Gut. Wenn Diskussion nicht mehr verlangt wird, gehen wir zur Abstimmung über. Der Antrag Mani lautet: „Er leistet Beiträge zur Unterstützung des Leistungssportes an Schulen mit dem Label Swiss Olympic Sport School oder Swiss Olympic Partner School mit Sitz im Kanton Graubünden.“ Wer diesen Antrag unterstützen will, drücke die Taste Minus, wer gemäss Botschaft abstimmen will, drücke die Taste Plus und wer sich der Stimme enthalten will, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben folgendermassen abgestimmt: Gemäss Botschaft mit 73 Stimmen gegenüber dem Antrag Mani mit 19 Stimmen und 7 Enthaltungen.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Mani-Heldstab mit 73 zu 19 Stimmen bei 7 Enthaltungen ab.

*Standesvizepräsident Campell:* Wir fahren fort mit Art. 12 neu. Ich gebe das Wort der Kommissionspräsidentin, Frau Locher.

#### **Einfügen neuer Art. 12**

*a) Antrag Kommissionsmehrheit* (6 Stimmen: Berther [Disentis/Mustér], Bezzola [Samedan], Burkhardt, Casty,

Clalüna, Krättli-Lori; Sprecherin: Krättli-Lori) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

*b) Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Dermont, Locher Benguerel [Kommissionspräsidentin]; Sprecherin: Locher Benguerel [Kommissionspräsidentin])

Einfügen neuer Art. 12 wie folgt:

#### **Art. 12 Obligatorischer Schulsport**

**<sup>1</sup> Der obligatorische Sportunterricht in den Schulen richtet sich nach den Vorschriften des Bundes sowie nach den Lehrplänen und nach den Stundentafeln der Schulgesetzgebung.**

**<sup>2</sup> Der Kanton stellt die Weiterbildung der sportunterrichtenden Lehrpersonen sicher.**

**<sup>3</sup> Vor dem Ende der Schulpflicht ist eine Leistungsprüfung zu absolvieren.**

*Falls der Antrag der Kommissionsminderheit angenommen wird, ändert sich die nachfolgende Artikelnummerierung.*

*Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin:* Ich bitte Sie jetzt, für den Antrag für den neuen Art. 12 das orange Protokoll beizuziehen. Ich werde Ihnen jetzt im Namen einer Kommissionsminderheit beantragen, einen neuen Art. 12 aufzunehmen. Ich möchte Ihnen den Antrag wie folgt begründen: Ein bisschen nehme ich jetzt die Diskussion von vorhin auf. Wir werden dann, wenn es um die grundsätzliche Argumentation geht, der Systematik, was wohin gehört, werden wir, denke ich, eine ähnliche Diskussion führen wie vorhin, ob dieser Antrag von Grossrätin Mani ins Mittelschulgesetz gehört oder hier hin. Aber dazu komme ich später. Ich möchte damit beginnen, dass Regierungsrat Martin Jäger von den vier Säulen der Sportförderung gesprochen hat. Und ich möchte hier von der Hauptsäule der Sportförderung sprechen, nämlich vom obligatorischen Schulsport.

Der Antrag, so wie er jetzt vorliegt, ich verzichte, ihn vorzulesen, den möchte ich Ihnen wie folgt begründen: Der Abs. 1 der stellt sicher, dass die Regelung des Antrags im Einklang mit übergeordnetem Recht steht. Der Abs. 2 regelt die Weiterbildung der Lehrpersonen und dazu gehört eben das heute bewährte Turnberaterwesen und der Abs. 3 bezieht sich auf die obligatorische Schulsportprüfung, welche eine langjährige Praxis hat und von allen Beteiligten anerkannt ist, für die Qualitätssicherung des obligatorischen Schulsport sorgt und den Jugendlichen dient, sich daran zu orientieren. Folgende Begründung, erstens: Grossrat Cavegn hat heute Morgen zu Beginn die geltende Bestimmung betreffend der Spezialfinanzierung Sport austeilten lassen. Ich hätte Ihnen ebenso die geltende Bestimmung betreffend die Ausführungsverordnung für Turnen und Sport austeilten lassen können. Denn in der heute geltenden Ausführungsverordnung sind diese Punkte, die wir jetzt bezwecken mit diesem Antrag aufzunehmen, geregelt. Es ist das Turnberaterwesen geregelt, die Weiterbildung und die Schulsportprüfung. Ich habe gestern bei der Rechnung auch darauf verzichtet, auf der Seite 161 diesen Punkt zu erwähnen. Ich hole es jetzt nach. In der Rechnung steht,

ich zitiere: „Im Bereich der Produktgruppe 2“, im Sport, „setzt das Amt für Volksschule und Sport das Bundessportförderungsgesetz Jugend und Sport im Kanton Graubünden um.“ Und jetzt kommen genau die Punkte, die wir beantragen, im Antrag aufzunehmen: „Die Umsetzung beinhaltet hauptsächlich die Organisation von Aus- und Weiterbildungskursen für die Bündner Lehrpersonen sowie die administrativen Arbeiten usw.“ Und dann ein weiterer Punkt: „Das AVS organisiert im Bereich des Schulsports eine Leistungsprüfung in Form der kantonalen Schulsportprüfung, verschiedene Sportanlässe sowie Weiterbildungskurse für Sportunterricht erteilende Lehrpersonen.“ Sie sehen also, dass gemäss den heutigen Bestimmungen und so wie es gestern auch in der Rechnung stand zur Produktgruppe 2 des Sports, dieser Antrag eine logische Konsequenz vom Ist-Zustand ist.

Somit bin ich beim zweiten Punkt meiner Begründung: Bewährtes beibehalten. Mit dem Erlass des neuen Sportförderungsgesetzes wird eben diese Ausführungsbestimmung hinfällig. Im Sportförderungsgesetz auf der Seite 1251 wird auf die Schulgesetzgebung verwiesen. Ich zitiere aus der Botschaft: „Im Bereich des obligatorischen Schulsportunterrichts sowie der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen, welche Sportunterricht erteilen, wird die bewährte Systematik der Regelung in der Schulgesetzgebung beibehalten.“ Zitat Ende. Ich möchte Ihnen jedoch sagen, es besteht in der Schulgesetzgebung, und die kenne ich wirklich genau, ausserhalb von den Talentklassen keine entsprechende Bestimmung, welche den obligatorischen Sportunterricht speziell regelt. Und genau diese Lücke gegenüber der heutigen Bestimmung, die sollte jetzt mit diesem zusätzlichen Artikel im Sportförderungsgesetz geschlossen werden. Wir schaffen also mit diesem Artikel nichts Neues. Es ist lediglich der Ist-Zustand, der verankert wird. Der Artikel schafft Klarheit, dass gute und bewährte Instrumente weitergeführt werden. Und an diesem Punkt nehme ich dann an, diejenigen, die mir entgegen werden, werden sagen, dass eben dieser Artikel nicht hierhin gehöre, sondern ins Schulgesetz. Ich habe Ihnen jetzt ausgeführt, dass es keine Bestimmung gibt im Schulgesetz und in der KBK habe ich das auch von Regierungsrat Martin Jäger gehört. Es ist auch nicht geplant, eine solche Nachbesserung im Schulgesetz vorzunehmen, wie wir es vorhin jetzt bei den Mittelschulen diskutiert haben.

Der dritte Punkt ist die Bundesgesetzgebung: Das neue Sportförderungsgesetz des Bundes sieht diverse Regelungen zum obligatorischen Sportunterricht vor und nimmt die Kantone in die Pflicht, diese umzusetzen, namentlich eben auch die Weiterbildung der Lehrpersonen. Somit kann die Aufnahme des Art. 12 als Anschlussgesetzgebung ans übergeordnete Bundesgesetz verstanden werden und es ist systemkompatibel, dass der obligatorische Schulsport hier aufgenommen wird. Die Regelung in anderen Kantonen zeigt, dass von zwölf Deutschschweizer Kantonen, da habe ich recherchiert, welche über ein Sportgesetz verfügen, finden sich in sieben Kantonen in den Sportgesetzen oder Konzepten Bestimmungen zum obligatorischen Schulsport. Also es ist durchaus angebracht, das hier zu bringen.

Ich komme zum Schluss, zum vierten Punkt: Das Potenzial und die Bedeutung des obligatorischen Schulsports. Der obligatorische Schulsport ist, wie ich eingangs erwähnt habe, die Hauptsäule der Sportförderung. Er ist institutionalisiert und anerkannt und während der obligatorischen Schulzeit werden 1026 Turnlektionen an Sportunterricht genossen. In ihm liegt wohl das grösste Potenzial für die Bewegungsförderung. Mit dem obligatorischen Schulsport wird die Basis zur Bewegungsförderung gelegt, er ist im höchsten Masse integrativ und erreicht alle Kinder und Jugendlichen. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Ist-Zustand beizubehalten, die Hauptsäule zu stärken und diesen zusätzlichen Art. 12 aufzunehmen.

*Standesvizepräsident Campell:* Ich gebe nun das Wort der Kommissionsmehrheit. Sprecherin ist Grossrätin Krättli.

*Krättli-Lori; Sprecherin Kommissionsmehrheit:* Wie beim Art. 11 müssen wir uns auch hier im Grundsatz bei diesem Antrag die Frage stellen, ob dieser Artikel im Sportförderungsgesetz am richtigen Ort ist. Ich sage Nein. Die Kommissionsminderheit möchte einen neuen Artikel bezüglich obligatorischem Schulsport im Sportförderungsgesetz aufnehmen, obwohl dieser Bereich eben bereits im Schulgesetz geregelt ist. In den beiden ersten Absätzen geht es wirklich um den Bereich, der dort im Schulgesetz und in der entsprechenden Verordnung und dann nachher auch im Lehrplan geregelt ist. Wie für alle anderen Pflichtfächer, wie z.B. Sprache, Mathematik, Geschichte und Handarbeit, gelten demnach auch für den obligatorischen Sportunterricht die Vorgaben gemäss Schulgesetz. Das Gleiche trifft zu für die Weiterbildung. Zudem gehen wir davon aus, dass künftig der Lehrplan 21 Vorgaben zur Stundendotation machen wird. Aus Sicht der Kommissionsmehrheit ist es deshalb nicht notwendig, dass hier im Sportförderungsgesetz ein Verweis bezüglich Regelung des obligatorischen Schulsportes aufs Schulgesetz erfolgt. Dies würde auch den Grundsätzen der guten Gesetzgebung widersprechen.

Ich möchte mich nun noch zum Abs. 3 äussern: Dieser neue Abs. 3 verlangt, dass vor dem Ende der Schulpflicht eine Leistungsüberprüfung zu absolvieren ist. Dieser Artikel soll vor allem unter dem Aspekt Qualitätssicherung im Gesetz aufgenommen werden. Grundsätzlich habe ich für solche Leistungsüberprüfungen und Leistungsmessungen sehr grosse Sympathien. Sie erinnern sich vielleicht noch an die Debatte zum Schulgesetz, die wir im März 2012 hier in diesem Rat geführt haben. Bei der Behandlung von Art. 89 vom Schulgesetz ging es nämlich auch um Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Eine sehr kleine Kommissionsminderheit, bestehend aus meinem Kollegen Bezzola und mir, wollte damals nämlich eine Ergänzung einführen, wonach das Departement die Schulträgerschaften verpflichten kann, Leistungserhebungen und Leistungsmessungen vorzunehmen. Wir argumentierten damals auch, dass eine Überprüfung der Zielerreichung einerseits der Sicherung der Schulqualität dienen soll. Andererseits dienen solche Leistungstest auch der individuellen Stand-

ortbestimmungen von Schülerinnen und Schülern, vor allem im Hinblick auf den Übergang von der obligatorischen Schulstufe zur Sekundarstufe II. Dieser Artikel wurde damals vom Rat leider mit 65 zu 34 Stimmen abgelehnt. Es wäre deshalb nicht konsequent, wenn nun heute nach gut zwei Jahren nur im Sportbereich doch eine Leistungsprüfung auf Gesetzesstufe gefordert wird. Aus den dargelegten Gründen bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, den neuen Art. 12 abzulehnen, d.h. konsequent zu bleiben.

*Standesvizepräsident Campell:* Weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht so ist, erteile ich das Wort Regierungsrat Jäger.

*Regierungsrat Jäger:* Frau Krättli hat die wesentlichen Argumente bereits genannt, die ich Ihnen auch nennen wollte, damit Sie bei der Botschaft bleiben, dass Sie diesen zusätzlichen Artikel nicht ins Gesetz aufnehmen. Sie hat darauf hingewiesen, dass es den Grundsätzen der bündnerischen Gesetzgebung widersprechen würde, hier noch einmal etwas zu regeln, das schon andernorts geregelt ist. Das Schulgesetz hat aufgrund von historischen Gegebenheiten nur zwei Fächer, die einen eigenen Artikel haben. Das ist als eines unsere Fremdsprachensituation, die in Graubünden ja weiterhin umstritten ist. Und es ist das andere, als der Gegenvorschlag, der seinerzeit zur Ethikinitiative der Jungsozialisten in unser Gesetz aufgenommen wurde, der Ethikunterricht an der Volksschule. Das sind die beiden einzigen Fächer, die im Schulgesetz namentlich genannt sind. Alle anderen Fächer sind nicht genannt. Und es wäre nun eigenartig in den Spezialgesetzen zu den einzelnen Fächern im Schulgesetz Regelungen zu treffen. Das würde dann bedeuten, dass wir später beim Kulturförderungsgesetz dann einen Artikel zum Zeichenunterricht und einen Artikel zum bildnerischen Gestalten und einen Artikel zum Singunterricht machen würden. Das wollen wir nicht. Ich bitte Sie, konsequent zu bleiben wie bei der letzten Abstimmung. Wir wollen hier beim Sportförderungsgesetz nicht die obligatorischen Schulen oder die Mittelschulen regeln, sondern wir bleiben hier bei der ausserschulischen Sporterziehung.

Nun, der Vorschlag, wie er auf dem orangen Blatt steht, zeigt Ihnen, dass der lange Abs. 1 an sich einfach uns verpflichten würde, uns an die Gesetze zu halten. Dazu sind wir sowieso verpflichtet. Der Abs. 2 spricht zur Weiterbildung, dass diese Weiterbildung sichergestellt ist. Die Weiterbildung aller Lehrpersonen muss sichergestellt sein. Hier können wir nicht in einem Spezialgesetz nur für einzelne Lehrpersonen eine Regelung machen. Und was bleibt dann übrig am Schluss? Das ist dieser Abs. 3. Und Frau Locher hat zu Recht darauf hingewiesen, dass heute in der Ausführungsverordnung über die Förderung von Turnen und Sport, aber eben in der Ausführungsverordnung, die Ausführungsverordnung stützt sich dann auf eine Verordnung, also das ist auf ganz niedriger Stufe, steht heute in Art. 3 Abs. 1, Leistungsprüfung: „Mädchen und Knaben haben vor Ablauf der Schulpflicht eine Leistungsprüfung abzulegen.“ Diese Leistungsprüfung ist heute nicht auf Gesetzesstufe geregelt. Und wenn eine Gemeinde nicht mitmachen würde

und wollte, dann könnten wir sie nicht verpflichten und zwingen. Wir müssen diese Leistungsüberprüfung, die sinnvoll ist, so gut organisieren, dass es eben freiwillig, wie das heute der Fall ist, im ganzen Kanton geschieht. Das müssen wir tun und das wollen wir auch weiterhin tun. Wir wissen allerdings nicht, was die Veränderung des Lehrplans 21 dann auf den Sportunterricht und auf die Messung der Kompetenzen, die dann im Lehrplan 21 vorgesehen sind, für Auswirkungen hat. Ich verzichte darauf, das habe ich in der Kommission ausführlich gemacht, Ihnen darzustellen, welche Kompetenzen der neue Lehrplan dann auf der Oberstufe, der Entwurf des Lehrplanes, welche Kompetenzen alle genannt sind. Der neue Lehrplan, und Graubünden will den Lehrplan 21 einführen, wird die Kompetenzen festlegen und diese Kompetenzen müssen wir nachher sinnvoll überprüfen. Aber dazu brauchen wir nicht für ein spezielles Fach in einem Spezialgesetz, eine gesetzliche Regelung. Das machen wir dann flächendeckend hoffentlich weiterhin gut.

Frau Locher hat auch darauf hingewiesen, dass wir heute das Turnberatersystem haben. Und dieses Turnberatersystem, das bewährt sich. Und ich kann Ihnen versichern, Frau Locher, dass das Amt, also das AVS, gestützt auf Art. 56 der Verordnung zum Schulgesetz den Besuch von Turnberaterkursen für die Turnberater sowie den Besuch der Regionalkurse für alle Sportunterricht erteilenden Lehrpersonen weiterhin obligatorisch erklären kann. Wir haben diese Möglichkeit. Die gesetzliche Grundlage besteht weiterhin. Und das Departement kann auch Leistungen über die Weiterbildung von Lehrpersonen im Bereich des Sports erlassen, wenn es sich als notwendig erachtet, dass wir hier nicht mehr diese gute Lösung haben, die wir heute haben. Also wir sind von den gesetzlichen Grundlagen des Schulgesetzes genügend abgedeckt. Es braucht diesen Artikel, diesen neuen Art. 12 wirklich nicht. Ich bitte Sie, ihn nicht ins Gesetz aufzunehmen.

*Standesvizepräsident Campell:* Weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, gebe ich die Möglichkeit dazu der Kommissionsminderheit. Frau Locher, wünschen Sie das Wort?

*Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin:* Ich halte mich ganz kurz: Ich denke, Sport hat einen Sonderstatus verdient hinsichtlich der Prävention, hinsichtlich all der Funktionen, die Sport übernimmt. Deshalb rechtfertigt es die Aufnahme dieses Artikels. Ich habe sonst alle Gründe genannt. Ich habe mich aber jetzt gefreut zu hören von Regierungsrat Martin Jäger, dass am Turnberatersystem als solches, falls der Antrag abgelehnt wird, eigentlich festgehalten wird und auch an der Leistungsprüfung. Und das finde ich, das sind wichtige Signale.

*Standesvizepräsident Campell:* Grossrätin Krättli?

*Krättli-Lori:* Ich verzichte.

*Standesvizepräsident Campell:* Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer gemäss Botschaft abstimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer den Antrag der Kommissi-



onsminderheit unterstützen will, drücke die Taste Minus, wer sich der Stimme enthalten will, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft. Ich gebe Ihnen das Resultat bekannt: Wir haben mit 68 Stimmen für die Kommissionsmehrheit und Regierung gegenüber 20 Stimmen der Kommissionsminderheit gestimmt, bei 1 Enthaltung.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 68 zu 20 Stimmen bei 1 Enthaltung.

*Standesvizepräsident Campell:* Wir haben nun 16.10 Uhr. Wir machen eine Pause bis 16.40 Uhr.

*Standesvizepräsident Campell:* Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wir sind bei Art. 12. Ich gebe nun das Wort der Kommissionspräsidentin, Frau Locher.

### **Art. 12**

#### *Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft*

*Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin:* Bei Art. 12 geht es um den freiwilligen Schulsport. Der freiwillige Schulsport ergänzt den obligatorischen Schulsport und damit kann eben eine breite Bevölkerungsschicht, namentlich der Kinder und Jugendlichen, niederschwellig vor Ort in ihrem Schulhaus erreicht werden. Es wird die Basis für weitere sportliche Aktivitäten im Erwachsenenalter geschaffen. Mit diesem Artikel wird die Grundlage für den Auf- und Ausbau des freiwilligen Schulsports in unserem Kanton gelegt. Wir haben uns in der KBK aufzeigen lassen, dass dieses Angebot bislang nur wenig ausgebaut ist im Kanton Graubünden. Deshalb liegt im freiwilligen Schulsport grosses Entwicklungspotenzial für unseren Kanton. Freiwillig, darüber haben wir auch diskutiert, bedeutet, dass diese Angebote im Anschluss des obligatorischen Unterrichts und nahe bei der Schule stattfinden. Also nicht am Abend, sondern beispielsweise an den Randzeiten, nach Unterrichtschluss oder auch über Mittag. Der freiwillige Schulsport versteht sich nicht als Konkurrenz zum Vereinssport, sondern als Brücken- und Ergänzungsfunktion. Der KBK wurde aufgezeigt, dass der Kanton beabsichtigt, in diesem Bereich Anreize zu setzen, beispielsweise mit der Kommunikation der Angebotsschaffung an die Schulträgerschaften. Auch haben wir in der KBK über die Finanzierung dieser Angebote diskutiert. Und hier ist geplant, dass sich der Kanton mit einem namhaften Betrag daran beteiligt. Die Organisation des freiwilligen Schulsports schlussendlich obliegt den Schulträgerschaften. Beispiele wie es heute zum Teil schon gemacht wird, sind im Rahmen der Blockzeiten vier Turnlektionen auf der Unterstufe, die angeboten werden. Wir haben auch über die Finanzierung diskutiert. Und die Formulierung im Gesetz lässt bewusst offen, ob der freiwillige Schulsport über die Spezialfinanzierung Sport oder mit ordentlichen Mitteln abgedeckt wird. Mit der Formulierung, so wie sie hier steht, sind beide Varianten möglich.

*Standesvizepräsident Campell:* Weitere Wortmeldungen? Grossrat Cavegn.

*Cavegn:* Ich stelle einen Antrag auf Ergänzung und Klarstellung von Art. 12. und zwar wie folgt: „Der Kanton fördert aus allgemeinen Staatsmitteln Sport und Bewegung ausserhalb des obligatorischen Schulunterrichtes.“ Es geht also um die Ergänzung mit dem Begriff „aus allgemeinen Staatsmitteln“. Nun, warum mache ich diesen Antrag? Die Förderung des freiwilligen Schulsportes ist ein Anliegen aus der Bundessportförderungsgesetzgebung und ist auf allen Schulstufen durchzuführen und auch auf allen Schulstufen ausdrücklich zu begrüssen. Es ist ein wirklich gutes Anliegen. Es ist auch kein neues Anliegen. Wenn Sie auf der letzten Seite der Botschaft die aufzuhebende Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport konsultieren, dann sehen Sie in Art. 8 ff., freiwilliger Schulsport, die Bestimmung, dass die Gemeinden nach Möglichkeit den freiwilligen Schulsport fördern. Es ist dort eine Möglichkeit, jetzt ist die Formulierung intensiver. Mein Antrag geht aber dahingehend, dass eben diese Förderung aus allgemeinen Mitteln zu erfolgen hat, wie das im Schulbereich üblich ist. Diese Aufgabe, nämlich die Unterstützung des freiwilligen Schulsports, ist eine öffentliche Aufgabe. Diese Aufgabe haben Kantone und Gemeinden zu erfüllen und folglich auch durch öffentliche Mittel. Das wird, wenn man das konsequent durchzieht, einiges an Mitteln und Geldern kosten. Insbesondere wenn alle 146 Bündner Gemeinden entsprechende Angebote der öffentlichen Hand schaffen.

Diese Angebote stellen eine zusätzliche Aufgabe dar, die die Regierung jetzt in das Sportförderungsgesetz eingepackt hat. Was man jedoch nicht genau der Botschaft entnehmen kann, ist die Art der Finanzierung dieses freiwilligen Schulsportangebotes. Es kann nun aber nicht sein, dass dieses sehr kostenintensive oder möglicherweise kostenintensive Angebot über die Spezialfinanzierung Sport abgewickelt wird und dem privaten Sport die Mittel in diesem Umfang entzieht. Gehen wir davon aus, jede Gemeinde stellt ein Angebot von jährlich 5000 Franken an freiwilligem Schulsport zur Verfügung oder erstellt entsprechende Anlagen, dann kommen Sie auf nicht weniger als 700 000 Franken. Das wären 20 Prozent der Spezialfinanzierung Sport, was das ausmachen würde. Und wie bereits erwähnt heute Morgen, ist die öffentliche Hand nach der geltenden Regelung nicht berechtigt, Beiträge aus der Spezialfinanzierung Sport zu beziehen, sondern es sind ausschliesslich Private, die nach Art. 9 der geltenden Verordnung beitragsberechtigt sind. Auch diesbezüglich verweise ich auf die Verordnung über die Spezialfinanzierung Sport, die ich heute Morgen Ihnen auf Ihren Tisch gelegt habe. Ich wehre mich als Vertreter des privaten Sportes, und dazu bekenne ich mich, entschieden dagegen, dass die Lage des privaten Sportes durch eine Regelung, die eine Finanzierung des freiwilligen Schulsports aus dem Sportfonds ermöglichen würde, dass diese in finanzieller Hinsicht mit dem Erlass des Sportförderungsgesetzes noch verschlechtert wird. Und in diesem Sinne hat auch die Finanzierung des freiwilligen Schulsportes ausschliesslich aus öffentlichen Mitteln zu erfolgen. Vielleicht war es

auch die Intension der Regierung, das weiss ich nicht. Aber eine entsprechende Klarstellung ist in dieser Bestimmung vorzunehmen.

*Antrag Cavegn*

Ergänzen wie folgt:

Der Kanton fördert **aus allgemeinen Staatsmitteln** Sport und Bewegung ausserhalb des obligatorischen Schulunterrichts.

*Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin:* Ich möchte nur kurz erwähnen, dass wir den Antrag von Grossratskollege Cavegn in der KBK diskutiert haben in Anbetracht der Finanzierung. Wir haben das ausführlich debattiert und sind dann schlussendlich in der KBK zum Entscheid gekommen, hier keinen Antrag zu stellen oder ihn auch nicht in dem Sinn zu unterstützen. Das Hauptargument ist die Flexibilität. Die Regierung und auch die zuständigen Sportverantwortlichen des Kantons haben uns aufgezeigt, dass eine gewisse Flexibilität für die Mittelverwendung wichtig ist. In dem Sinn ist es frei. Sie können in dem Sinn entscheiden, ob Sie diese Flexibilität beibehalten wollen. Wie gesagt, die Formulierung im Gesetzestext lässt es offen, ob es ordentliche Mittel sind oder Lalo-Gelder. Wenn Sie diese Flexibilität haben wollen, dann werden Sie wohl gemäss Botschaft stimmen. Wenn Sie aber hier Klarheit haben wollen, wie das Grossrat Cavegn vorschlägt, dass der freiwillige Schulsport wirklich nur aus den ordentlichen Mitteln bestritten werden kann, dann leisten Sie Grossrat Cavegn Folge.

*Niggli-Mathis (Grüsch):* Ich habe eine Verständigungsfrage im Anschluss an den Antrag von Herrn Remo Cavegn. Wer bezahlt wieviel? Es ist von namhaften Beiträgen gesprochen worden. Es bleibt freiwilliger Schulsport, d.h. dass die Gemeinde anscheinend auch zum Handkuss kommt. Ich hätte hier gerne genauere Anteile, genauere Zahlen, was hier vorgetragen wird. Das erleichtert die Entscheidung.

*Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin:* Ich habe nur Grossratskollege Niggli so zugenickt. Einfach, eine Antwort kann ich geben, die kann dann Regierungsrat Martin Jäger bestätigen. Also mit dem namhaften Beitrag, von dem ich gesprochen habe, da wurde uns gesagt, dass gedacht ist, jetzt in der Verordnung, dass die Gemeinden 50 Prozent der Finanzierung übernehmen und der Kanton die anderen 50 Prozent. Aber in welcher Gesamthöhe dies natürlich ist, darüber denke ich, kann man zum jetzigen Zeitpunkt keine Auskunft geben. Aber ich denke, Regierungsrat Martin Jäger kann das noch genauer ausführen.

*Regierungsrat Jäger:* Der freiwillige Schulsport ist eine dieser vier Säulen, die wir speziell erwähnt haben in den Art. 9 bis 12. Ich habe schon einmal darauf hingewiesen: die Bewegungsförderung, der Breitensport, der Leistungssport und der freiwillige Schulsport. Und Grossrat Cavegn hat zu Recht darauf hingewiesen, dass der freiwillige Schulsport seit Jahrzehnten in unseren Unterlagen und Bestimmungen genannt ist, dass man das bis heute den Gemeinden einfach zugewiesen hat und die

Realität, die Realität, geschätzte Damen und Herren, hat sich seit 1974, als man jene Verordnung gemacht hat, deutlich verändert. In den 70er Jahren war ich zunächst in verschiedenen Prättigauer Gemeinden, länger in Pany, in Malix und dann in Arosa und nachher 20 Jahre in Chur Lehrer. Und die damalige Situation, dass nämlich um vier Uhr, wenn die Schule aus war, viele von Ihnen erinnern sich daran, dass nachher die sogenannte Jugi gerade anschliessend in der Turnhalle stattgefunden hat und dass freiwillige Trainer für Gottes Lohn um vier Uhr nachmittags dann diese Jugi geleitet haben. Das ist heute nur noch in ganz wenigen Gemeinden unseres Kantons Realität. Die Bestimmung, Herr Cavegn hat darauf hingewiesen, zuhinterst in der Botschaft steht, es ist immer noch vorhanden, aber der freiwillige Schulsport ist eigentlich im Sinkflug. Das ist falsch. Das ist falsch und auch die Bundesgesetzgebung, es wurde darauf hingewiesen, legt nun neu wieder auf diesen freiwilligen Schulsport ein grösseres Gewicht. Dieser freiwillige Schulsport ist die niederschwellige Art, möglichst breit, möglichst alle Kinder zum Sport zu bringen. Verschiedene Kantone haben nun in den letzten Jahren oder auch Monaten neue Konzepte entwickelt. Ich habe z.B. hier das Dossier „Sportkanton Zürich - von der Schule in den Sportverein“. Nur schon der Titel muss bei Ihnen als Präsident aller Bündner Sportvereine Begeisterung auslösen. Von der Schule in den Sportverein. Und es wird hier deutlich darauf hingewiesen, dass mit diesem freiwilligen Schulsport viele Kinder zum Sport gelangen und nachher auch in die Vereine gehen. Dieser freiwillige Schulsport soll als vierte Säule dieser Unterstützung wirklich gestärkt werden. Das ist das Ziel der Regierung, diese vierte Säule zu stärken in Graubünden.

Es ist so, dass wir nun vor der Frage, oder Sie vor der Frage stehen, ob Sie diesen Artikel, wie es Herr Cavegn, der Antragsteller, sagt, eine Ergänzung, eine Klarstellung machen. Ich würde das nicht eine Ergänzung und Klarstellung nennen, ich würde es eine Einschränkung nennen. Sie wollen nämlich, Herr Cavegn, festhalten, dass drei dieser vier Säulen sowohl Gelder aus dem Sportfonds wie allgemeine Mittel erhalten können und die vierte Säule ausschliesslich Mittel von der einen Seite. Das bedeutet, dass bei der Erarbeitung von Sportförderungskonzepten bei der Verteilung der Mittel, die uns zur Verfügung stehen, drei Säulen besser gestellt sind als die vierte Säule. Das ist eine Einschränkung. Ich denke, dass es nicht sinnvoll ist. Ich bitte Sie noch einmal, nicht nur von der heutigen Situation auszugehen, sondern daran zu denken, dass dieses Sportförderungsgesetz die nächsten Jahrzehnte halten soll. Wir wissen heute nicht, wie viel Mittel uns im Jahre 2024 zur Verfügung stehen. Wenn wir aber heute nun die Säulen bestimmen und einer Säule von Anfang an gewisse Quellen verunmöglichen, dann schränken wir nicht nur ein, dann nehmen wir die Flexibilität weg, in einer späteren Zeit dieses Gesetz anzuwenden. Das ist meiner Meinung nach eben falsch, es ist falsch, hier nicht liberal zu sein. Liberal bedeutet, dass das Gesetz nachher so angewendet werden kann, dass man immer mit den Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, möglichst das Optimum herausholt. Und nicht bei drei Säulen beide Quellen ermöglicht und bei einer

die eine Quelle schon heute so zusagen künstlich zu dreht. Das wäre falsch.

Es ist so, dass wir Lalo-Gelder heute auch im Bereich der Kultur, um noch einmal das Stichwort aufzunehmen, jetzt ist auch Grossrat Claus gerade abgesehen, darum ist es wichtig, dass ich jetzt auch ihn anschauen kann, wir haben im Bereich der Kultur, der Kulturförderung, ein Projekt eingerichtet vor einem Jahr, das nennt sich „Schule und Kultur“. Wir haben dieses Projekt zusammen mit der Kulturförderungskommission evaluiert, mit der Kulturförderungskommission durchdiskutiert und sind nachher zum Schluss gekommen, dass es sinnvoll ist, Lalo-Gelder nicht nur für die professionelle Kultur einzusetzen, sondern auch dazu einzusetzen, Kinder und Jugendliche zur Kultur zu führen. Das war eine intensive Diskussion in der Kulturförderungskommission. Dieses Projekt „Schule und Kultur“ haben wir vor einem Jahr im Bündner Schulblatt dargestellt und ich freue mich, ich freue mich extrem, wie gut dieses Projekt nicht nur in Chur und Umgebung, sondern wirklich in ganz Graubünden angekommen ist. Ich habe immer gesagt, wir müssen die Gelder für alle Regionen zur Verfügung stellen, z.B. auch für Grigioni italiano. Es ist für mich erstaunlich, wie viele Gesuche ich heute aus Grigioni italiano bekomme zu diesem Projekt „Schule und Kultur“. Und dafür brauchen wir Lalo-Gelder, ganz bewusst. Und Sie wollen nun das einfach verbieten und sagen, das darf man nicht. Würden wir, um es am Beispiel der Kultur zu sagen, würden Sie beim Kulturförderungsgesetz das Gleiche bestimmen, dass man nämlich keine Gelder für solche Projekte zur Verfügung stellen darf, sondern nur über Budgetmittel, dann müsste ich neu eine Budgetposition in mein Kulturbudget hineinbekommen für dieses Projekt „Schule und Kultur“ und Sie wissen, wie schwierig das ist, neue Budgetpositionen zu erreichen, wenn schon die bisherigen Positionen schwierig sind, so zu alimentieren, wie es nötig ist. Nun, aus meiner Sicht wäre es nicht breit gedacht, wenn man heute bereits Einschränkungen macht. Wir wissen nicht, in welcher Form diese vier Säulen sich in den nächsten Jahren entwickeln werden.

Ich habe, das ist relativ zufällig so, letzte Woche kam der Leiter unserer Abteilung Sport im AVS an unsere wöchentliche Besprechung und hat mir ein Konzept unterbreitet. Dieses Konzept heisst „Freiwilliger Schulsport - Aufbaukonzept Chur“. Es ist ein sehr interessantes Konzept und ich bin froh, es ist heute wirklich perfekt, jetzt sitzt auch Herr Marti ab, weil es um Chur geht. Es ist ein Konzept, den freiwilligen Schulsport in Chur nun wirklich breit zur Verfügung zu stellen. Wie habe ich reagiert, als man mir dieses Konzept unterbreitet hat? Ich habe meinen Mitarbeitern gesagt, bevor der Grosse Rat nicht das Sportförderungsgesetz behandelt hat, behandle ich dieses Konzept nicht. Würden Sie nämlich heute dem Antrag Cavegn zustimmen, können wir das schubladisieren. Denn einen speziellen Budgetkredit für den freiwilligen Schulsport haben wir im Moment nicht. Wir müssten das schaffen und dann können wir im Moment nicht neue Bereiche angehen. Wenn Sie aber dem Antrag Cavegn nicht zustimmen, und ich bitte Sie darum, das nicht zu tun, das wäre eine Einschränkung, dann würden wir gleich vorgehen, wie wir das bei der Kultur gemacht

haben. Dann würde ich nämlich mit diesem Konzept in die Kommission von Grossrat Kunz gehen, wir würden das anschauen und wir würden schauen, in welcher Form ist es heute sinnvoll, die fünf Millionen Franken, die Sie erwähnt haben, Grossrat Cavegn, die wir im Moment auf der hohen Kante haben, ob es sinnvoll ist, solche Projekte mit diesen fünf Millionen Franken jetzt zu starten. Wirklich etwas zu tun für den Sport. Aber wenn Sie mir das heute verbieten, dann werde ich sicher nicht zu Grossrat Kunz und seiner Kommission gehen. Dann dürfen wir das nicht machen.

Die Frage, wer bezahlt dann, von Grossrat Niggli: Selbstverständlich ist es so, dass wir nicht von Chur aus den freiwilligen Schulsport organisieren. Das ist beim Projekt „Schule und Kultur“ auch nicht so. Das wird nicht von meiner Kulturabteilung gemacht. Das kommt vor Ort von den initiativen Lehrerinnen und Lehrer, die es in diesem Kanton zum Glück in grosser Zahl gibt. Wir haben vorgesehen, dass wenn Sie diesem Artikel so zustimmen, dass wir in der Verordnung dann eine Bestimmung einfügen, in welcher Form wir das machen und es muss von unten her wachsen. Also wenn Grüşch z.B. wieder neu, ich weiss nicht, ob Grüşch die Jugi noch hat wie früher, aber wenn Grüşch das über den freiwilligen Schulsport machen möchte, so ist es im Verordnungsentwurf vorgesehen, dann werden wir schauen, welche Kosten sind anerkannt. Und von den anerkannten Kosten würden wir maximal, wir schreiben bewusst maximal, 50 Prozent übernehmen können. Das würde bedeuten, dass die Gemeinde Grüşch dann die anderen 50 Prozent bezahlen müsste. Und wenn Grüşch das nicht will, dann wird niemand dazu verpflichtet. Genau so wenig wie beim Projekt „Schule und Kultur“ irgendjemand verpflichtet ist. Das sind Anregungen, das sind Anreize, wirklich die Breitenförderung zu machen, wirklich die Kinder dazu zu bringen, sich zu bewegen. Und wenn ich dieses Konzept des Kantons Zürich anschau, dann sehe ich, dass der Schwerpunkt dieses Konzeptes von der Schule in den Sportverein gerade darin liegt, in der Breite die Schulkinder sich bewegen zu lassen. Nicht nur die, die sportinteressiert sind, sondern wirklich in der Breite. Und das muss unser Ziel sein, die Sportförderung so zu gestalten. Es ist so, dass der Kanton Zürich oder z.B. auch der Kanton Aargau, der hier schon sehr weit gegangen ist, dafür auch Gelder vom Sportfonds gebrauchen, also wir würden da nicht etwas Neues betätigen.

Sie würden uns mit diesem Antrag Cavegn, um es noch einmal zusammenzufassen, einschränken. Und das ist aus heutiger Sicht schade, aber es wäre vor allem aus langfristiger Sicht schade, weil wir ja nicht wissen, wie sich die Sportförderung in den nächsten Jahren entwickeln wird. Ich gehe davon aus, dass auch meine Nachfolgerin oder mein Nachfolger dann in vier, fünf Jahren, der mein Departement oder die mein Departement übernimmt, zusammen mit der Sportförderungskommission des Kantons immer darauf schauen wird, dass die Mittel, die zur Verfügung stehen, möglichst zugunsten des Sports eingesetzt werden. Im Sinne des Konzeptes, das wir erarbeiten. Und ich gehe davon aus, dass bei diesem Konzept dann auch die Breitensportförderung ein wesentlicher Teil sein wird. Und darum bitte ich Sie, heute nun nicht Einschränkungen zu beschliessen, dass dann

die Freiheit, die Flexibilität, wie es Frau Locher gesagt hat, dann nicht da ist. Also ich bitte Sie, das Gesetz in diesem Punkt nicht zu verschlechtern. Sie haben ja gewünscht, dieses Gesetz noch zu verbessern. Aber ich bitte Sie, dieses Gesetz nun in diesem Punkt nicht zu verschlechtern. Und darum bitte ich Sie, den Antrag Cavegn abzulehnen.

*Niggli-Mathis (Grüsch):* Gestatten Sie mir eine Anschlussfrage: Spielt es eine Rolle, wer Träger ist dieser Schulsporтерgänzung? Also wenn es z.B., wie es heute in meiner Gemeinde gehandhabt wird, dass der Turnverein, der örtliche, diese Jugi-Stunden gibt, wird er ebenfalls unterstützt oder muss die Schulgemeinde und die Gemeinde als Trägerschaft auftreten oder spielt das keine Rolle? Wer Sport anbietet, wer Unkosten ausweist, kann vom Kanton mit Beiträgen rechnen? Ist das so zu verstehen?

*Regierungsrat Jäger:* Gemäss unserem Verordnungsentwurf gehen wir davon aus, dass der freiwillige Schulsport von den Schulträgerschaften gemacht wird. Aber wenn Schulträgerschaften dafür dann wieder andere einsetzen, dann ist das durchaus möglich und das Konzept, das von Chur, das uns unterbreitet wird, hat letztlich nicht die Stadtschule geschrieben, sondern das kommt von der Stiftung „idée:sport“. Das ist eine Stiftung, die in Chur schon seit vielen Jahren Midnight Basketball macht, auch eine ganz niederschwellige Art von Sport. Das sind vor allem Migrantenkinder, die jeweils am Freitagabend zu später Stunde Basketball spielen und damit nichts Dümmeres machen in den Nächten und sich sportlich betätigen. Das ist eine Stiftung, mit der die Stadt Chur schon zu meiner Zeit sehr gut zusammengearbeitet hat und solche Sachen sind sicher möglich.

*Standesvizepräsident Campell:* Sind weitere Wortmeldungen? Ich gehe davon aus, dass die Diskussion ausgeschöpft ist und ich gebe das Wort nun dem Antragsteller, Grossrat Cavegn.

*Cavegn:* Ja, ich muss also angesichts dieser Ausführungen der Regierung doch mit Nachdruck darauf hinweisen oder Sie bitten, dass Sie meinem Antrag zustimmen. Wenn ich die Ausführungen der Regierung richtig verstehe, dann hat die Regierung, der Kanton, heute für den freiwilligen Schulsport kein Budget. Wenn man ihn trotzdem macht, heisst das in der Konsequenz, dass alle Mittel für den freiwilligen Schulsport, soweit sie vom Kanton bezahlt werden müssen, über den Sportfonds abgedeckt werden müssen. Mit anderen Worten, die Schulträgerschaften, die Sie angesprochen haben, bedienen sich für ihre Angebote aus dem Sportfonds. Was heisst freiwilliger Schulsport? Freiwilliger Schulsport heisst gemäss den Ausführungen in der Botschaft, dass ein Angebot gemacht werden kann für Schulsport auf allen Schulstufen, Primarstufe, Sekundarstufe und das in 146 Gemeinden unseres Kantons. Gemäss dieser Verordnungsbestimmung, die uns nicht vorliegt aber heute zitiert wird, entfallen davon 50 Prozent auf den Kanton. Ich weiss nicht, wie hoch diese Kosten dieses Angebotes

dann ausfallen werden. Aber das schenkt brutal ein, meine Damen und Herren, brutal. Wenn Sie 20 000 Franken pro Gemeinde verwenden für Schulsportangebote auf allen Schulstufen, Primarstufe und Sekundarstufe, dann wird das nicht viel sein, kostet aber den Kanton 10 000 Franken pro Gemeinde und total sind es 1,5 Millionen Franken. Und das ist fast die Hälfte des uns zur Verfügung stehenden Betrages aus dem Sportfonds. Ich bitte Sie, die Botschaft aufzuschlagen auf der Seite 1240. Auf der Seite 1240 ist die Verteilung der Gelder aus dem Sportfonds dargestellt. Und man hat heute Morgen von Seiten der Regierung auch dargestellt, wie es zu dieser Entwicklung gekommen ist, dass wir überhaupt die Möglichkeit haben, 3,5 Millionen Franken aus dem Sportfonds zu verteilen. Man hat nämlich den Anteil des Sportes aus dem Lalo-Fonds von 17,95 Prozent sukzessive erhöht, zuerst auf 27 Prozent und dann auf 30 Prozent. Das waren nicht einfache Übungen. Das sind beschwerliche Ziele gewesen, die man auch gegen die Kultur, in Anführungszeichen, durchführen musste, weil man halt aus dem gleichen Topf lebt, nicht weil man gegen Kultur ist, aber halt das Pech hat, aus dem gleichen Topf zu leben. Und wenn jetzt über eine Bestimmung des freiwilligen Schulsports und letztlich dessen Realisierung in diese 3,5 Millionen Franken derart massiv eingegriffen wird, dann will ich wissen, was für Konsequenzen das mit Blick auf diese 618 Gesuche hat, die eingereicht worden sind bei der kantonalen Sportkommission beziehungsweise bei der Regierung entsprechend den Beschlüssen. Das muss und wird massive Konsequenzen haben zugunsten der Schulträgerschaften und des Kantons und zulasten der privaten Sportträger. Mit anderen Worten machen Sie eine Einschränkung, wenn Sie meinem Antrag nicht zustimmen. Sie schränken nämlich den privaten Sport ein im Vergleich mit der heutigen Lage. Und Sie schränken ihn massiv ein. Und ich bin dezidiert dafür, auch als Vertreter der privaten Sportverbände, aber auch im Übrigen, es gibt ja nicht nur die Sportverbände, es gibt auch Einzelpersonen, es gibt weitere Organisationen, die darunter leiden werden. Und für diese wehre ich mich. Ich muss auch bemerken an dieser Stelle, dass die finanziellen Konsequenzen dieses Artikels in der Botschaft in keiner Art und Weise aufgezeigt worden sind. Und das befriedigt in diesem Zusammenhang nicht. Damit ist die Konsequenz letztlich, wenn man den freiwilligen Schulsport durchführen will, eine Erhöhung der Budgetmittel aus den ordentlichen Mitteln in der Budgetdebatte im Dezember 2014. Das wäre die saubere Lösung, um den privaten Sport nicht weiter einzuschränken.

*Regierungsrat Jäger:* Es trifft zu, was Herr Cavegn sagt, dass wir die finanziellen Konsequenzen Ihnen in dieser Botschaft nicht unterbreiten konnten. Wir wissen nicht, wie sich diese vier Säulen, von denen wir hier sprechen, in den nächsten Jahrzehnten entwickeln werden. Wir haben hier vier Säulen und die wollen wir gleichberechtigt nebeneinander haben. Und diese vier Säulen werden jeweils mit der neuen Beurteilung, die man in zehn, in zwanzig Jahren hat, dann entsprechend Mittel erhalten. Und ich bitte Sie einfach, heute nicht eine Säule einzuschränken gegenüber den anderen.

Nun, warum ich das Wort noch einmal ergreife: Die Zahlen, die Herr Cavegn jetzt so schnell, ich verstehe, dass Sie jetzt nicht sofort eine Rechnung machen konnten, die Zahlen sind viel zu hoch. Ich habe Ihnen dieses Konzept hier gezeigt. Dieses Konzept „Freiwilliger Schulsport - Aufbaukonzept Chur“ der Stiftung „idée:sport“ geht davon aus, dass in Chur an neun Standorten freiwilliger Schulsport gemacht wird und es ist hier bereits, ohne mit uns zu sprechen, schon der Beitrag des Kantons einmal eingesetzt. Das wären im Jahre 2014 13 900 Franken, im Jahre 2015 14 000 Franken. Also Sie sehen, das sind Kosten, wenn Sie wissen, dass Chur ungefähr ein Sechstel aller bündnerischen Schüler und Schülerinnen hat, die sich durchaus in vertretbarer Grösse halten. Wenn sich die Zahlen so entwickeln würden, wie es Herr Cavegn befürchtet, dann müssten wir mit diesen 50 Prozent, von denen ich gesprochen habe, arbeiten. Und ich habe Ihnen aus dem Verordnungsentwurf vorgelesen. Wir haben geschrieben, maximal 50 Prozent. Also wir wollen einfach die Mittel möglichst gut verteilen und ich bitte Sie noch einmal, behalten Sie das Gesetz flexibel, schränken Sie uns nicht ein. Ihre Nachfolger, die dann später einmal für die Sportunterstützung zuständig sind, könnten sich sehr ärgern, wenn man heute etwas beschlossen hat, das nachher einfach wie ein Klotz am Bein ist. Lassen Sie die Freiheit, seien Sie wirklich liberal und lassen Sie diese vier Säulen jede für sich stehen und nachher werden wir versuchen, die Mittel, die zur Verfügung stehen, möglichst sinnvoll einzusetzen.

*Standesvizepräsident Campell:* Frau Kommissionspräsidentin, wünschen Sie noch das Wort? Nicht. Wenn keine Diskussion mehr gewünscht wird, gehen wir zur Abstimmung über. Herr Cavegn, Sie haben das Wort.

*Cavegn:* Ein letztes Wort als Antragsteller: Wir machen mit diesem Artikel einen Paradigmenwechsel. Wir erlauben zum ersten Mal der öffentlichen Hand Zugriff auf den Sportfonds. Bedenken Sie das bei Ihrem Entscheid.

*Standesvizepräsident Campell:* Danke. Nun gehen wir zur Abstimmung. Wer den Antrag gemäss Botschaft wünscht, drücke die Taste Plus, wer dem Antrag Cavegn und der lautet folgendermassen, „Der Kanton fördert aus allgemeinen Staatsmitteln Sport und Bewegung ausserhalb des obligatorischen Schulunterrichts“ zustimmen will, drücke die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten will, drücke die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben den Antrag Cavegn gutgeheissen mit 55 zu 40 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Wir machen weiter mit dem Art. 13. Frau Kommissionspräsidentin.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag Cavegn mit 55 zu 40 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

#### **Art. 13**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin:* Die Verleihung des Bündner Sportpreises findet im Rahmen der Sportnacht alljährlich statt und wird vom Bündner Verband für Sport organisiert. Die nächste Sportnacht findet übrigens gerade Ende dieser Woche statt. Mit diesem Art. 13 verankern wir im Gesetz den Grundsatz, wonach der Sportpreis verliehen wird. Und auch über den Artikel für den Sportpreis haben wir in der KBK ausführlich diskutiert und bei diesem Artikel vor allem über die Rolle des Kantons und des Bündner Verbandes für Sport gesprochen. Und hier gilt es einfach zu erwähnen, dass der Bündner Verband für Sport die Sportnacht in den letzten Jahren mit viel Engagement und auch Freiwilligenarbeit aufgebaut hat und dies gilt es auch ausdrücklich zu würdigen. Deshalb ist es der KBK ein Anliegen, dass der Kanton mit dem Bündner Verband für Sport nach einer einvernehmlichen Lösung sucht, wie die künftige Ausgestaltung dieser Sportpreisverleihung aussehen kann oder eben auch diese bewährte Sportnacht fortgesetzt werden kann.

*Cavegn:* Vorab aber noch ein Hinweis: Ich habe mit meinem Antrag nicht den freiwilligen Schulsport abmurksen wollen, sondern ich werde mich, wenn der Bedarf gegeben ist, natürlich im Rahmen der Budgetberatung dafür einsetzen, dass entsprechende Mittel, die ja offensichtlich mindestens jetzt nicht so hoch sind wie ich befürchtet habe, dann freigegeben werden für diesen freiwilligen Schulsport. Das als Vorbemerkung.

Zum zweiten: Wir sind bei Art. 13. Ich habe mir lange überlegt, ob ich dazu überhaupt etwas sagen soll. Weil ich an sich dort keinen Antrag stelle. Aber trotzdem bin ich gehalten, zu dieser Formulierung einerseits und auch zum Kommentar in der Botschaft über das Sportförderungsgesetz etwas zu sagen und vielleicht auch zur Geschichte des Bündner Sportpreises, damit Sie vielleicht auch meine Erwägungen verstehen. Die Verleihung des Bündner Sportpreises ist gemäss der geltenden Rechtslage durch den Bündner Verband für Sport vorzunehmen. Das ist geregelt in Art. 8 der Verordnung über die Spezialfinanzierung Sport, die ich heute Ihnen auf den Tisch gelegt habe. Der Bündner Verband für Sport macht dies seit 22 Jahren. Früher in sehr, sehr kleinem Rahmen. Dann ist man an die HIGA gegangen vor etwas mehr Zuschauer. Es waren dann so etwa 70 bis 80 Gäste plus noch einige Messebesucher, die zufälligerweise teils über die Bühne gelaufen sind während der Veranstaltung. Und seit zwei Jahren führt der Bündner Verband für Sport im Rahmen einer Bündner Sportnacht eine Gala durch und zwar in Anwesenheit der Bündner Sportfamilie und zwar den Vertretern aller Bündner Sportverbände. Es sind 45 Sportverbände, es sind auch die Mitglieder eben des Bündner Verbandes für Sport in Anwesenheit sämtlicher 17 Nominierten mit deren Begleitung, sämtlichen bisherigen Preisträgern, sofern sie sich angemeldet haben und Vertreter des Kantons und natürlich auch unseren Sponsoren. Es wird im Übrigen nicht nur der so genannte Bündner Sportpreis vergeben, sondern es werden weitere Preise verliehen, wie den Newcomer des Jahres, der Trainer/Funktionär des Jahres und der Verein des Jahres. Und neu jetzt erstmals auch der Behindertensportler des Jahres. Das Preisgeld für den

Bündner Sportpreis beträgt 15 000 Franken in der Hauptkategorie und 5000 Franken in der Kategorie Bündner Behindertensportler des Jahres. Und diese beiden Kategorien werden bezahlt auf Antrag des BVS durch den Sportfonds, wurden auch gewährt mit Regierungsbeschluss vom 25. Februar 2014. Das Preisgeld aber für den Newcomer des Jahres, den Trainer und den Verein des Jahres werden und wurden nie vom Kanton bezahlt, sondern werden von privater Seite finanziert und zwar konkret vom Migros Kulturprozent. An die Kosten der Bündner Sportnacht, die mehrere 10 000 Franken betragen, bezahlt der Kanton keinen Rappen. In den Vernehmlassungsunterlagen war jetzt von einem Art. 13 zwar die Rede. Aber es war nicht die Rede davon, wie in den Erläuterungen zur Botschaft, dass der Bündner Sportpreis und auch alle anderen Preise, die wir vergeben, jetzt neu von der Regierung auf Vorschlag der Sportförderkommission vergeben werden. Und wir haben völlig überraschend aus heiterem Himmel bei der Lektüre der Botschaft erfahren, dass die Regierung nun Platz nimmt auf dieser Sportpreisverleihung und die gleichen Preise ausrichtet, die heute von privater Seite teilweise ausgerichtet werden. Und wir sind der Auffassung, dass damit die ehrenamtlichen Bemühungen des Bündner Verbandes für Sport, seinen engagierten Vorstandsmitgliedern, allen Beteiligten an dieser Bündner Sportnacht, die unentgeltlich arbeiten, dass diese Bemühungen torpediert werden und dass mit der Bündner Sportnacht eine Plattform, die eigentlich für den ganzen Bündner Sport vorhanden wäre, etwas untergraben wird. Und mit diesen Ausführungen in der Botschaft, in den Ausführungen zu Art. 13 der Botschaft, widerspricht man den Grundsätzen der Subsidiarität von Art. 4, den wir vorher besprochen haben, wo Privatinitiative und ehrenamtliche Tätigkeit gefördert wird und man eigentlich gerade dort nicht eingreifen will, so Aufgaben von Gemeinden und Dritten wahrgenommen werden. Im Grunde genommen müsste ich einen Streichungsantrag stellen. Aber ich mache dies nicht, auch wenn ich der Auffassung bin, dass der Bündner Sportpreis, wenn er 20 000 Franken beträgt, im Verhältnis zur gesamten Sportförderung von 3,5 Millionen Franken einen sehr, sehr untergeordneten Betrag darstellt und letztlich nicht auf Gesetzesstufe zu regeln ist. Ich mache dies aber auch deshalb nicht, weil ich letztlich damit keine grössere Diskussion provozieren will. Ich könnte auch den Antrag stellen, dass der Bündner Verband für Sport, wie jetzt in der Sportfinanzierung aktuell, den Preis selber vergeben will. Auch das möchte ich nicht. Weil ich der Meinung bin, dass es den Wert hätte, dass der Kanton weiterhin sich an dieser Sportnacht beteiligt und diese Plattform auch nutzt. Wann steht dem Kanton die Möglichkeit zu, mit allen Sportverbänden vor Ort zu diskutieren, zu kommunizieren? Und ich meine, es ist eine einzigartige Angelegenheit und es wäre schade, wenn der Kanton eine Parallelveranstaltung aufziehen würde, die ihn einige 10 000 Franken kosten würde. Sie erlauben mir, dass ich Sie einfach etwas beschäftigt habe mit diesem Thema. Ich musste einfach auf diese entsprechenden Ausführungen in der Botschaft antworten.

*Jeker:* Ich erlaube mir im Anschluss an die Ausführungen des Präsidenten des Bündner Verbandes für Sport meine persönlichen Beobachtungen Ihnen auch wiederzugeben. Erstens: Aus der Botschaft entnehmen wir, dass hier möglicherweise die Regierung beabsichtigt, eben eine Parallelveranstaltung durchzuführen. Das würde mich also sehr, sehr wundern und ich würde so etwas überhaupt nicht verstehen. Das wäre ein Affront gegenüber all jenen, die in den letzten Jahren mit sehr grossem Engagement etwas aufgebaut haben, das jetzt Niveau hat. Niveau, das eben diese Sportler, das sind Weltklassesportler, in hohem Masse verdienen. Dass die Eltern, die Trainer, die Betreuer solcher Sportlerinnen und Sportler, die so etwas nun erleben bei der Inempfangnahme dieses Preises, nun wirklich entsprechend nicht honoriert in Franken, sondern die Leistung anerkannt wird. Der Bündner Sportpreis hat sich wirklich etabliert in den letzten Jahren. Und ich kann mich erinnern, ich durfte im 2008, als ich Standespräsident war, diesen Preis, den Bündner Sportpreis, übergeben, auch noch mit einer kleinen Laudatio an den Ihnen allen und weltbekannten Dario Cologna. Die HIGA war quasi die Kulisse und wenn ich so im Nachhinein diese Vergleiche mache, damals 08 und das was jetzt in den letzten Jahren eben aufgebaut wurde, da muss ich sagen, Gottlob wurde hier etwas angepasst. Weil es war deprimierend zu sehen, wie das einfach so pro forma erledigt wurde. Es war kein einziger ehemaliger Preisträger dabei. Eine für mich fast gedrückte Stimmung. Auf alle Fälle sicher nicht feierlich, trotz enormer Leistung. Und es wurde damals ganz sicher der richtige Mann ausgezeichnet mit dem Bündner Sportpreis. Ich hoffe einfach, dass in dieser Richtung abgesehen wird von Parallelveranstaltungen und mindestens mit allen Mitteln versucht wird, dass hier die Fachkompetenz und auch das OK quasi der Bündner Verband für Sport eben bleiben wird. Alles andere wäre nicht gut. Ich kann mich noch erinnern, und das so als Münsterli quasi, wir sind dann nach der Preisverleihung, eine kleine Delegation vom Bündner Verband für Sport mit der Familie von Dario Cologna, ins benachbarte Motel Sommerau zu einem gemütlichen Nachtessen gegangen. Und damit war die ganze Sache erledigt. Und in den Medien war das Echo bei weitem, bei weitem nicht so gross. Und damit ist eben auch der Sport dort zu kurz gekommen. Also Sie sehen, ich meine, dass wir hier gut daran tun, nichts zu ändern und dem Bündner Verband für Sport weiterhin das Vertrauen schenken.

*Regierungsrat Jäger:* Ich bin froh, dass hier Grossrat Cavegn diese Diskussion losgetreten hat, das gibt mir nämlich die Gelegenheit, vielleicht einige Missverständnisse zu klären. Sie haben die Worte gebraucht, „torpediert“, „untergraben“ und Grossrat Jeker hat jetzt von „Parallelveranstaltungen“ gesprochen. Das ist nicht unsere Absicht. In keiner Art und Weise. Sie wissen, dass der Kanton seit vielen Jahren im Bereich der Kultur Kulturanerkennungs- und Förderungspreise vergibt. Diese Veranstaltungen finden jeweils hier in diesem Saal statt und einige von Ihnen waren schon da und wissen, dass das sehr würdig ist, öffentlich, und dass die Wertschätzung nicht nur im Geldbetrag liegt, der durch den Kanton gegeben wird, sondern dass die Wertschätzung

auch durch diese offiziellen, kantonalen Preise, durch die Medien, die das dann sehr breit darstellen, dass das grosse Wertschätzung gibt. Unsere Absicht war, den Sport mit der Kultur gleichzustellen. Erstmals wird nun im Gesetz von einem Sportpreis gesprochen. Erstmals setzen wir den Sportpreis, der noch vor kurzer Zeit an der HIGA auf relativ mediokre Art verteilt wurde, ins Gesetz, erstmals wollen wir auch mit der Gesetzesgrundlage die öffentlichen Beiträge dafür zur Verfügung stellen. Wir wollen etwas Würdiges machen. Und es ist unsere Absicht, mit Sicherheit nicht gegen, sondern wir wollen das mit den Sportverbänden machen. Es ist auch so im Verordnungsentwurf vorgesehen. Mit den Sportverbänden. Es geht nicht darum, zu torpedieren, was in den letzten Jahren an Veränderungen erfolgt ist. Darum geht es nicht. Wir sind uns noch nicht ganz einig, Herr Cavegn und ich, ob eine solche Veranstaltung öffentlich sein soll. Ein öffentlicher Preis mit öffentlichen Geldern. Kann das dann in einer geschlossenen Veranstaltung stattfinden, einer sogenannten Gala-Veranstaltung, in der nur einige Personen eingeladen sind und die andern nicht? Ist das richtig? Darüber werden wir uns dann austauschen, zusammen mit den Trägern der heutigen Veranstaltung. Ich sage es noch einmal: Unsere Absicht war, erstmals diese Preise auf Gesetzesstufe zu nennen. Wir möchten es möglichst parallel machen, wie man das bei der Kultur seit vielen Jahren mit sehr hohem Renommee und Prestige macht. Wir wollen Sport und Kultur in diesem Bereich gleichsetzen. Und das ist für den Sport eigentlich eine grosse Veränderung und Verbesserung im Vergleich zu heute. Und dass man das nun als Torpedierung, Untergrabung aufnimmt, das kann ich nicht ganz nachvollziehen und darum bin ich froh, dass ich das hier heute so deutlich sagen kann. Eine Parallelveranstaltung ist mit Sicherheit nicht vorgesehen, Herr Jeker. Wir werden, wenn Sie diesen Artikel so bestehen lassen, dann diesen Artikel mit Leben füllen, etwas Würdiges, etwas Schönes machen. Und wenn Sie den Artikel streichen, dann machen es die Sportverbände weiterhin selbst, ohne unsere Unterstützung.

*Cavegn:* Nur eine Ergänzung, es steht mir nicht an, die Kulturpreisverleihung zu kommentieren. Ich war dort nie anwesend, weiss nicht, wie das abgelaufen ist. Ich weiss aber, dass im Grossratsaal 120 Leute Platz haben und im Auditorium der Graubündner Kantonalbank sind es 207. So einfach zur Öffentlichkeit. Natürlich kann man eine Gala-Veranstaltung nicht öffentlich machen. Ich kann nicht die ganze Bevölkerung einladen zu einem Gala-Abend. Würde es gerne tun, bräuchte dann aus dem Sportfonds doch etwas mehr Gelder als diese null Franken, die ich bekomme derzeit. Aber wir werden uns mit der Regierung an einen Tisch setzen und die Angelegenheit besprechen, sind auch bereit, der Regierung und dem Kanton natürlich eine Plattform zu bieten. Es geht ja auch darum, den Kanton miteinzubeziehen und diese Plattform auch durch den Kanton nutzen zu lassen.

*Standesvizepräsident Campell:* Wir machen sportlich weiter und kommen zu III., Organisation und Finanzen, Art. 14. Frau Kommissionspräsidentin.

*Angenommen*

### III. Organisation und Finanzen

#### Art. 14

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin:* Der Art. 14 regelt die Sportförderungskommission. Sie soll aus maximal sieben Mitgliedern bestehen und der Regierung beratend und zur Antragstellung zur Verfügung stehen. Sie beurteilt Gesuche, führt Beiträge aus dem Sportfonds ab einer Höhe von 25 000 Franken und mindestens zwei Sitze sind dabei von Vertreterinnen oder Vertretern der Bündner Sportverbände zu besetzen. Erlauben Sie mir zur Einsitznahme noch eine folgende, persönliche Bemerkung: Da die Schulturnkommission aufgelöst wurde, sollte auch die Einsitznahme von sportunterrichtenden Lehrpersonen in der Sportförderungskommission sichergestellt sein, sowie es derzeit der Fall ist.

*Standesvizepräsident Campell:* Weitere Wortmeldungen zu Art. 14? Dann machen wir weiter mit Art. 15.

*Angenommen*

#### Art. 15

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin:* Da möchte ich mich nur kurz äussern. Wir haben jetzt mehrfach den ganzen Tag über die Finanzierung des Sports gesprochen. Ich möchte an dieser Stelle einfach zusammenfassen: Dieser Artikel verweist auf die Finanzierungsquellen und ich möchte nochmals betonen, wie der Sport heute finanziert wird. Die Beiträge kommen aus vier Töpfen. Erstens aus dem Sportfonds, dort sind es zirka 3,5 Millionen Franken pro Jahr, die zur Verfügung stehen. Das haben wir in der Botschaft ausgewiesen. Zweitens funktioniert die Sportfinanzierung über die Wirtschaftsentwicklung. Dort sind es zirka 1,8 Millionen Franken pro Jahr. Drittens aus den allgemeinen Staatsmitteln. Gemäss Rechnung 2013 sind es zirka 1,9 Millionen Franken pro Jahr. Und viertens sind es Bundesmittel, die sind nirgendwo ausgewiesen jetzt, weil die fliesen jeweils direkt an die Verbände und das sind zirka 1,8 Millionen Franken pro Jahr. Diese vier Finanzierungsquellen, die funktionieren heute für den Sport. Und ich habe vorhin keine Bemerkung gemacht. Ich möchte es aber hier jetzt noch nachholen. Wir haben dem Antrag von Grossrat Cavegn zugestimmt beim Art. 12, bei der Finanzierung vom freiwilligen Schulsport, dass der nur aus den ordentlichen Mitteln gewährleistet werden soll und Grossrat Cavegn hat zu Recht darauf hingewiesen, dass dies dann eine entsprechende Budgeterhöhung bedingt für die Budgetberatung 2015, weil das Gesetz explizit davon ausgeht, dass eben keine Mehrkosten entstehen. Und ich denke, da muss dann mit einem entsprechenden Antrag das so sichergestellt werden, dass

eben das Angebot von freiwilligem Schulsport auch ausgebaut werden kann, wie es das Gesetz beabsichtigt.

*Cavegn:* Ich melde mich heute zu einem letzten Antrag zur Sportförderungsgesetzgebung und zwar beantrage ich die Einführung eines neuen Abs. 2 in Ergänzung zum Abs. 1 und zwar geht es um den Topf der Spezialfinanzierung Sport. Der Antrag lautet wie folgt, er ist deponiert vorne beim Standespräsidium, ich zitiere: „Die Mittel der Spezialfinanzierung Sport dürfen nur zur Förderung des privaten Sportes verwendet werden.“ Das ist der Antrag. Ich wiederhole ihn noch einmal: „Die Mittel der Spezialfinanzierung Sport dürfen nur zur Förderung des privaten Sportes verwendet werden.“ Zur Begründung: Es ist letztlich eine Konsequenz und auch eine Folge des Beschlusses, den Sie vorher getroffen haben in Art. 12 zum freiwilligen Schulsport respektive zu dessen Finanzierung und es wird letztlich damit nur die geltende Rechtslage, die in Art. 9 der Verordnung Spezialfinanzierung Sport besteht, wiedergegeben und verhindert, dass der private Sport mit dem Erlass des Sportförderungsgesetzes finanziell schlechter gestellt wird. Und dieser Anspruch, den machen wir als Vertreter des privaten Sports geltend. Ich stehe dafür ein, dass die finanzielle Lage der privaten Sportler durch den Erlass des Sportförderungsgesetzes nicht verschlechtert wird und daher ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass die öffentliche Hand nach geltendem Recht nicht berechtigt ist, Gelder aus der Spezialfinanzierung Sport für sich zu beanspruchen. Das heisst mit anderen Worten, weder Gemeinden noch der Kanton dürfen nach der heutigen Rechtslage Beiträge aus dem Sportfonds in Anspruch nehmen. Die öffentliche Hand hat ihre Aufgaben aus den budgetierten öffentlichen Mitteln zu bestreiten. Der Sportfonds, so wie wir ihn aufgebaut haben in den letzten Jahren, zuletzt mit dem Antrag Kunz zur Erhöhung auf 30 Prozent, soll also wie bis jetzt auch weiter verwendet werden. Die öffentliche Hand hat diese Grundzüge leider in den letzten Jahren nicht ganz befolgt. Wir haben bereits darüber gesprochen, dass 1,1 Millionen Franken für die Stelle bei der Berufsbildung gesprochen worden sind und teils auch sonst gewisse Gelder für öffentliche Zwecke angezapft worden sind, teilweise auch noch nachvollziehbar zur Rettung einer ganz speziellen Situation. Ich will auch keine Vergangenheitsbewältigung machen und diese Stelle, die wir vorher besprochen haben, kritisieren oder torpedieren. Aber der Entwicklung, öffentlich-rechtliche Aufgaben und Institutionen über den Sportfonds zu finanzieren, dieser Entwicklung ist auch Einhalt zu gebieten. Und auch aus einem folgenden Grund: Regierungsrat Jäger hat vorhin diese fünf Millionen Franken erwähnt, die man auf der hohen Kante hat. Diese fünf Millionen Franken, diese wurden in den letzten zehn Jahren, allerdings vor der Amtszeit von Regierungsrat Jäger, dem privaten Sport nicht ausbezahlt. Sie wurden einfach durch Ablehnung von Gesuchen oder teilweise vielleicht auch nicht Einreichung von Gesuchen auf die hohe Kante gelegt und es kann nun nicht sein, dass man diese fünf Millionen Franken jetzt an öffentliche Institutionen verteilt beziehungsweise den Zugang dazu öffnet. Ansonsten sind die Argumentationen dieselben, die ich vorher beim freiwil-

ligen Schulsport aufgeführt habe. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

*Antrag Cavegn*

Einfügen neuer Art. 12 Abs. 2 wie folgt:

**<sup>2</sup> Die Mittel der Spezialfinanzierung Sport dürfen nur zur Förderung des privaten Sportes verwendet werden.**

*Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin:* Ja, Sie sehen, Grossrat Cavegn und ich waren in einem regen Austausch. Auch die KBK hatte Kenntnis im Vorfeld von diesem Antrag und wir haben diesen Antrag diskutiert und ich möchte einfach Ihnen hier die Hauptgründe darlegen, weshalb die KBK schlussendlich eben da zur Meinung gekommen ist, bei der Botschaft zu bleiben. Grossrat Cavegn hat angesprochen, wie die heutige Finanzierung läuft und es war so im Vorfeld von der Debatte auch oft die Rede davon, dass dieser Lalo-Fonds entrümpelt werden soll, dass Klarheit geschaffen werden soll. Wir haben dann uns in der KBK im Detail aufzeigen lassen, wo gibt es dann heute eine Überschneidung, wo diese Mittel aus diesem Sportfonds verwendet werden, welche eben besser aus dem ordentlichen Budget laufen würden? Der eine Punkt, das sind die Schulgelder. Das sind Schulgelder, dazu habe ich bereits etwas gesagt, für ausserkantonale Sportschulen, wo Schülerinnen und Schüler des Kantons Graubünden besuchen. Das sind derzeit zirka 21 Schülerinnen und Schüler, die eine ausserkantonale Sportschule besuchen. Das Schulgeld läuft heute über die Lalo-Gelder. Das ist so jetzt einfach gewachsen. Es handelt sich etwa um einen Betrag von 240 000 Franken jährlich. Hier haben wir in der KBK von der Regierung die Zusicherung erhalten, dass mit der Revision des Mittelschulgesetzes diese Schulgelder künftig über die ordentlichen Mittel laufen, also über das Mittelschulgesetz und somit der Lalo-Fonds um diesen Betrag entlastet und Klarheit geschaffen wird. Dann hat Grossrat Cavegn weiter die Lenkungsstelle Sport angesprochen. Über die haben wir ja gesprochen im Zusammenhang mit dem dualen Bildungssystem und der Vereinbarkeit für die Lehre, also Berufsbildung, und da ist eben diese 40-Prozent-Stelle beim Kanton, die ist bereits mit 1,1 Millionen Franken, diese Lenkungsstelle, aus dem Lalo-Fonds reserviert. Also diese Mittel sind bereits gesprochen. Der entsprechende Regierungsbeschluss dazu wurde vor einigen Jahren gefasst. Und dann haben wir uns weiter aufzeigen lassen, was würde der Antrag Cavegn noch für Auswirkungen haben? Und konkret wurde uns dann aufgezeigt, dass heute oft für Gemeinden, wenn es um die Restfinanzierung geht, beispielsweise von öffentlichen Anlagen zur Sportförderung, da meine ich jetzt insbesondere Spielplätze oder auch Pumptracks, wie sie im Moment an einigen Orten am entstehen sind, da wird heute von den Lalo-Geldern Geld genommen für die Restfinanzierung und dieses Geld kommt dann schlussendlich den Gemeinden zugute. Grossrat Cavegn hat es angesprochen, die Argumentationslinie ist eigentlich dieselbe, wie sie beim Art. 12 war. Auch hier geht es darum, wenn Sie diesem Zusatz zustimmen, wie er vorgeschlagen wird mit diesem neuen Abs. 2, dann geht es wiederum darum, sich die Frage zu



stellen, um welchen Betrag müssen dann die ordentlichen Mittel in der Budgetdebatte 2015 erhöht werden, weil ansonsten fällt dies dann allenfalls eben zurück auf die Gemeinden und ich denke, das kann es dann nicht sein. Also es ist wieder an Ihnen, hier zu entscheiden. Ich brauche wieder das Wort „Flexibilität“. Regierungsrat Jäger hat von einer Einschränkung gesprochen. Sie können entscheiden, wollen Sie da diese Einschränkung weiter vornehmen? Aber ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass dann, wenn die Einschränkung so geschieht, dann wirklich auch das entsprechend bei der Budgetdebatte berücksichtigt werden muss. Die KBK ist zum Schluss gekommen, diese Einschränkung nicht zu machen, diese Flexibilität hier zu belassen und deshalb sind wir bei der Botschaft geblieben.

*Regierungsrat Jäger:* Es trifft zu, wie es Herr Cavegn dargestellt hat, dass diese relativ alte, um nicht uralte Verordnung zu sagen, die Sie heute Morgen verteilt haben, von der Regierung in den letzten Jahren etwas grosszügig ausgelegt worden ist. Das trifft durchaus zu. Und der grösste Posten ist dieser Beschluss von 2009. Ich kann meine Hand da noch in Unschuld waschen, aber das war der grösste Beschluss für diese Stelle beim Amt für Berufsbildung. Sonst geht es um kleinere Posten.

Ich bitte Sie, wenn Sie noch mögen, die Botschaft auf Seite 1240 aufzuschlagen und ich freue mich, dass Viele noch mögen. Sie sehen hier, wie wir im Moment diese 618 Gesuche, die über den Sportfonds, über die Gelder des Sportfonds abgerechnet wurden, wie sich die verteilen, diese 3,556 Millionen Franken. Vor allem die 28 Gesuche für Sportbauten und Sportanlagen sind oft irgendwo auf der Grenze. Und wenn Sie nun auf Gesetzesstufe das derart klar schreiben würden, wie es Herr Cavegn vorschreibt, dann wäre für uns klar, dass wir das haarscharf so machen müssen. Schauen Sie, beispielsweise bei einem Fussballplatz. Oft gehören die Fussballplätze nicht dem Fussballclub. Und wenn nun da an der Infrastruktur etwas verändert werden soll und der Antrag Cavegn durchgeht, dann müssen wir einfach „njet“ sagen. Dann dürfen wir das nicht mehr machen. Frau Locher hat schon darauf hingewiesen. Von diesen 28 Gesuchen im letzten Jahr, wenn ich die Details anschau, dann waren davon sieben Kinderspielplätze. Dafür geben wir nicht viel Geld. Wir geben für Kinderspielplätze gemäss unseren heutigen Richtlinien maximal 10 000 Franken. Beispielsweise, Grossrat Fallet, aus Münstair war gerade so ein Gesuch bei uns auf dem Tisch. Auch Münstair hat diese 10 000 Franken erhalten. Wir schauen dafür, dass es z.B. beim Schulhaus ist, dass man dann das nicht, wie Herr Kunz sagt, während der Ferien und so abschliesst, wenn wir Gelder geben, dann schauen wir, dass dann diese Spielplätze, diese Tummelgeräte, wirklich 365 Tage im Jahr geöffnet sind, ausser wenn viel Schnee in Münstair liegt, dann wird man es nicht benutzen können. Auch z.B. die Gemeinde Luzein, Grossrat Kasper ist jetzt nicht mehr da, hat für den Spielplatz beim Schwimmbad Pany einen Beitrag von uns erhalten. Das dürften wir nicht mehr geben. Es sind nur 10 000 Franken, aber solche kleine Beiträge, die sind wesentlich, sind Restkosten, die über den Sportfonds

sinnvolle Anlagen ermöglichen können. Letztes Jahr waren es sieben Spielplätze. Es waren, Frau Locher hat schon darauf hingewiesen, drei Pumptrack-Gesuche. Pumptrack-Anlagen sind diese Anlagen, wo da die Jungen in diesen Wellen so herumfahren und sich bewegen. Sehr niederschwellige Sport- und Tummelbewegungsmöglichkeit. Bei Pumptrack-Anlagen geben wir 20 000 Franken, maximal. Schauen Sie, das müssen Gemeinden machen. Eine Pumptrack-Anlage wird nie von einem Sportverein zur Verfügung gestellt. Das machen die Gemeinden. Wenn Sie nun in der glasklaren Haltung von Grossrat Cavegn sagen, nur die Privaten bekommen diese Gelder, dann ist es einfach nicht mehr möglich.

Nun hat Frau Locher schon zum zweiten Mal darauf hingewiesen, dass wenn Sie den Anträgen von Herrn Cavegn zustimmen, dass Sie dann im Dezember mein Budget aufstocken müssen. Im Protokoll wird man nicht sehen, wie ich Frau Janom jetzt anschau. *Heiterkeit.* Ich weiss aber, dass die Budgetierung jedes Jahr schwieriger wird. Jedes Jahr schwieriger. Wir müssen da, wo wir heute schon Positionen haben, schauen, wo wir kürzen. Schauen Sie, wenn Sie im Oktober beim Mittelschulgesetz den Vorschlägen der Regierung zustimmen, dann wird das relativ viel Geld geben. Viel mehr, als wir jetzt darüber sprechen. Aber die Budgetvorgaben Ihres Rates müssen wir trotzdem einhalten. Also, die Wahrscheinlichkeit, dass all das, was jetzt Frau Locher so schön sagt, das wird dann halt im Budget bezahlt, die Wahrscheinlichkeit, ich sage es Ihnen klar, ist relativ klein. Also, wenn Sie Herrn Cavegn zustimmen, dann werden Sie solche Möglichkeiten bei Fussballplätzen, Pumptrack-Anlagen usw., dann haben wir die Möglichkeiten nicht mehr. Dann werden wir es auch nicht mehr machen. Ganz klar nicht. Ich bitte Sie, hier ein bisschen grosszügiger zu sein. Lassen Sie uns diese Möglichkeiten, wirklich unsere Gelder, ich sage es noch einmal, möglich sinnvoll einzusetzen. Ich bitte Sie, den Antrag Cavegn abzulehnen.

*Hardegger:* Ich bin nun doch ein wenig erstaunt über diesen Antrag. Ursprünglich ist man von einer kostenneutralen Vorlage ausgegangen. Jetzt weicht man schon vermutlich zum zweiten Mal davon ab. Mir ist auch nicht bekannt, um welche Summe es sich dabei handelt. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, der Sport wurde hoch gelobt, wie erfolgreich die Bündner Athleten agieren. So schlecht kann es um den Sport nicht bestellt sein und ich möchte Sie doch bitten, keine Kostenverschiebungen zu Lasten unseres Staatshaushaltes vorzunehmen. Es folgen dann noch in einer späteren Vorlage, mit der Kultur kommen dann auch noch Forderungen auf den Kanton zu. Bleiben wir massvoll, lehnen wir diesen Antrag ab.

*Standesvizepräsident Campell:* Gut. Herr Cavegn, ein Wunsch, könnten Sie bitte immer ein bisschen früher drücken? Sie kommen immer im letzten Moment. Es wäre nett. Herr Cavegn, Sie haben das Wort.

*Cavegn:* Ja, das ist bei den Anwälten so. Immer auf den letzten Drücker, wenn die Frist abläuft, wird man noch aktiv. Ist vielleicht eine Berufskrankheit. Nur ganz kurz

als Replik auf die Ausführungen von Herrn Jäger und Herrn Hardegger: Die Verordnung über die Spitalfinanzierung Sport, die ist nicht alt. Die ist zehn Jahre alt. Ausser man bezeichnet das als sehr alt für eine Verordnung. Das ist dann vielleicht eine Frage des Standpunktes, aber wenn wir jetzt das Sportförderungsgesetz so annehmen, dann heben wir, so gehe ich davon aus, diese Spezialfinanzierung Sport auf und dann haben wir diese Grundlagen, wie Sportfondsgelder verteilt werden, nicht mehr. Wir haben diese nicht mehr. Und wir haben nicht den Anspruch oder die Zusicherung der Sportverbände, der Sportorganisationen, der Einzelpersonen in Graubünden und der privatrechtlichen Organisationen, dass sie Anspruch eben haben, sicher als Gesamtheit, nicht im Einzelfall, aber als Gesamtheit Anspruch haben auf den Anteil am Erlös der Spezialfinanzierung Sport. Und ich bin einfach aus grundsätzlichen Überlegungen dagegen, Gemeinden und oder dem Kanton eine Schleuse zu öffnen und Zugriff auf diese Sportfondsgelder zu ermöglichen. Und ich glaube, es geht auch darum, wir beraten immerhin im Nachgang an verschiedene politische Vorstösse über eine Verbesserung, über Sportförderung und eine Verbesserung heisst nicht eine Einschränkung, Herr Hardegger, der bisherigen Mittel. Eine Verbesserung heisst im Prinzip etwas mehr zu machen, auch mit Blick auf den privaten Sport. Ich bin schon zufrieden, wenn wir die bestehende Gesetzeslage, wie wir sie in Art. 9 der geltenden Verordnung haben, hinüber retten können in das Sportgesetz. Es ist nur eine Wahrung der Ausgangslage. Wenn die Regierung das grosszügig ausgelegt und Spielplätze finanziert hat, dann möchte ich das mit Blick jetzt auf die Vergangenheitsbewältigung nicht kommentieren. Auch nicht mit Blick auf die Amtsstelle. Aber diesen Grundsatz, meine ich, den müssen wir schon festhalten, sonst besteht er ganz einfach nicht mehr.

*Pult:* Jetzt will ich es dann schon noch wissen von Herrn Cavegn. Sie haben den ganzen Tag, legitimer Weise von Ihrer Funktion aus betrachtet, wie ein Löwe dafür gekämpft, dass möglichst das ganze Geld aus dem Lalo-Fonds, die 30 Prozent, die vorgesehen sind für die Sportförderung, bei den Privaten, bei den Verbänden, also letztlich in Ihrer Organisation bleiben können. Das ist legitim, das will ich nicht moralisch irgendwie kritisieren. Aber was ich mich schon frage, ist: Gibt es denn wirklich einen Bedarf nach so viel mehr Geld, wenn wir fünf Millionen Franken auf der hohen Kante haben? Oder was ist dann eigentlich da geschehen? Und haben Sie mit Ihren Verbänden einmal eine Bedarfsanalyse gemacht? Sind Sie unterfinanziert? Sind Sie okay finanziert? Sind Sie überfinanziert? All das wirkt irgendwie unklar. Ich stelle einfach fest, 2001 bekamen Sie 1,5 Millionen Franken. Jetzt bekommen Sie 3,5 Millionen Franken. Ich finde das richtig, ich habe das auch unterstützt. Ich glaube, es ist richtig, dass der Sport genügend finanziert ist, wie dass auch die Kultur genügend finanziert ist, aber irgendwie scheint mir, sind wir schon beim Art. 12, und jetzt könnte der Rat nochmals sozusagen Ihnen auch etwas auf den Leim kriechen, sind wir schon auch ein bisschen lockerer und auch etwas wenig mit fiskalischer Verantwortung unterwegs, wenn wir einfach sagen, ja, wir sichern mal alles den privaten Sportver-

bänden und alles Übrige können wir dann einfach über die Steuerzahler finanzieren lassen. Und das erstaunt mich als Sozialdemokrat in diesem Rat, wo ich mir schon allerhand anhören musste, dass man da locker, ohne fiskalische Argument einfach mal sagt, wir garantieren mal den Sportverbänden alles. Die 30 Prozent aus dem Lalo-Fonds, das wir auf die absehbaren nächsten Jahren etwa gleich gross bleiben, wobei ich weiss auch, der Trend geht etwas zurück, weil die Leute weniger klassisch Lotto spielen, aber das wird absehbar etwa gleich bleiben. Und alles Übrige werden wir bei schwieriger werdenden kantonalen Finanzen schon irgendwie über die Steuerzahler finanzieren lassen. Ist das vernünftige Politik zu diesem Zeitpunkt, angesichts einer finanziellen Ausgangslage der privaten Sportverbände, die nicht dargelegt wurde oder nicht gross dargelegt wurde bis jetzt von deren Vertretern? Und da erwarte ich jetzt, auch wenn es schon etwas spät ist und ich mich vielleicht früher damit hätte melden sollen, von Ihnen, Herr Cavegn, klare Aussagen. Sind Ihre Verbände unterfinanziert? Sind sie okay finanziert? Wie konnte es sein, dass wir fünf Millionen Franken auf der hohen Kante haben? Und warum gehen Sie das Risiko ein mit Ihren Anträgen, dass am Schluss der Sport, vielleicht nicht Ihre Verbände, aber der Sport mit diesen Beispielen, die Regierungsrat Jäger gesagt hat, am Schluss weniger gut dasteht als heute? Ich glaube, da haben Sie jetzt noch ein bisschen Argumentationspotenzial.

*Hardegger:* Auch noch eine kurze Replik: Ich bin auch der Meinung, dass der grösste Teil der Lalo-Gelder den privaten Organisationen zur Verfügung stehen soll. Aber Sport ist für mich Sport. Egal, ob er auf der Kindergartenstufe, auf der Schulstufe oder bei den Aktiven stattfindet. Sport ist Sport. Und generell Sport müssen wir fördern, egal auf welcher Stufe.

*Standesvizerepräsident Campell:* Herr Cavegn, Sie verlangen nochmals das Wort. Wir haben nachgeschaut im GGO, Art. 56: Wenn ein Ratsmitglied direkt angesprochen wird, so hat es das Recht, eine Antwort zu geben. Herr Cavegn, Sie haben das Wort.

*Cavegn:* Ich wäre auch noch Antragsteller. Ich hätte mich um das letzte Wort noch retten können im Bedarfsfall. Eine klare Antwort an Herr Pult: Ich habe einleitend heute Morgen gesagt, es fehlt für das Sportgesetz an Grundlagenarbeit. Habe ich heute deutsch und deutlich in meinem Eintretensvotum gesagt. Und die Bedarfsabklärung an Verbände, an Organisationen, an Veranstaltungen wäre Sache des Kantons gewesen in Vorbereitung dieses Sportförderungsgesetzes. Ganz klar. Es geht nicht nur darum, dass ein Teil des Bündner Sports, nämlich die Verbände, ihre Bedürfnisse formulieren. Es geht darum, dass der private Sport, der ganze Sport seine Bedürfnisse formuliert haben müsste. Und das ist eine Aufgabe, die Sie nicht einem Verband übertragen können mit verfügbaren Mitteln von 30 000 Franken im Jahr. Da muss der Kanton diese Grundlagenarbeit leisten. Und diese Arbeit wurde nicht geleistet und diese Fragen der mangelnden Finanzierung und der Bedürfnisse, die ist jetzt gerade eben deshalb offen, weil man

verkehrt diese Angelegenheit angepackt hat und das Konzept nicht gemacht hat und die Bedürfnisse erfasst, sondern sich in der Gesetzesdebatte befindet.

Zweitens: Diese 3,5 Millionen Franken fliessen nicht den Privaten, den Sportverbänden, wie Sie gesagt haben, meinen Sportverbänden zu. Wenn Sie auf der Seite 1240 die Tabelle ansehen, dann haben Sie die Pauschalbeträge an die Verbände, das ist eine Million Franken von diesen 3,5 Millionen Franken. Die anderen 2,5 Millionen Franken werden vielleicht auch teilweise an die Verbände aufgrund ihrer Bemühungen, aber natürlich auch an andere, an Einzelmitglieder, an Sportveranstaltungen, an Sportmaterialien ausbezahlt und sind nicht Pfründe der Verbände. Da müssten Sie, wenn Sie entsprechende Argumentationen und Aussagen tätigen, schon zuerst die Grundlagen einmal lesen.

Grossrat Hardegger hat im Grundsatz Recht. Sport ist Sport. Aber wenn wir diesem Grundsatz nachgelebt hätten, dann hätten wir den Antrag von Elisabeth Mani überweisen müssen und die Sportförderung auch in der Schule hier im Gesetz verankern müssen. Aber da sind wir formalistisch gewesen. Da haben wir gesagt, das regeln wir dann irgendwo anders. Ich glaube, wir müssen, wenn wir jetzt in der Diskussion sind, auch ohne Grundlagen einfach klare Grundlagen schaffen und sagen, welcher Topf für welche Hand, sei es privat oder öffentlich, ist. Und von mir aus gesehen ist dieser Sportfonds, dieser private Sportfonds, halt in privater Hand zu behalten.

*Pult:* Auch eine Replik: Also erstens einmal, das Wort „Pfründe“ habe ich nicht verwendet. Ich weiss nicht, ob Freud aus Ihnen spricht. Ich habe das auch irgendwie nicht kritisiert. Ich finde das legitim. Ich bin ja erfreut darüber, dass sich unser Kanton über die Lalo-Mittel stärker für den Sport engagiert und ich finde auch, wenn Ihre Verbände oder sonst wer eine gute Arbeit macht im Sport, dann ist das Geld auch gut investiertes Geld. Ich habe doch überhaupt kein Problem damit. Ich habe einfach darauf hingewiesen, dass es aus meiner Sicht schwierig ist, wenn von den direkt angesprochenen Interessenverbänden legitimerweise gesagt wird, wir wollen möglichst den ganzen Topf, den wir uns erarbeitet, politisch erkämpft haben von 17 auf 30 Prozent, wollen wir alles erhalten und sehr starr jede andere Möglichkeit ausschliessen, die Beispiele wurden genannt, dass ich das einfach ein bisschen problematisch finde, wenn nicht von Ihrer Seite auch ein bisschen gesagt wird, wie steht eigentlich die Situation da. Nun, Sie können sich argumentativ schon in den Punkt flüchten, dass das Aufgabe des Kantons gewesen wäre, den Bedarf auszuloten. Ich kann Ihnen sagen, ich war ein bisschen auch engagiert dabei, mehr im Hintergrund, bei der Frage der Kultur. Es ist relativ einfach, jetzt beispielsweise bei der Kultur herauszufinden, ob man über- oder unterfinanziert ist. Man kann mal nachfragen, wie viele Gesuche es gibt, man kann nachfragen, für was für Projekte wären das und man wusste sehr genau, wir alle wussten, als wir die halbe Million beschlossen haben, dass die Bündner Kultur, gemäss den Projekten, die vorgesehen sind, interessanten Projekten, die öffentlich bekannt waren, unterfinanziert war. Das war natürlich die Grundlage für unsere

Entscheidung. Natürlich kann man auch der Regierung die Aufgabe geben, noch eine genaue Bedarfsanalyse zu machen, aber erstens wäre es doch einmal Aufgabe der direkt interessierten Vertretung, mal zu sagen, was ihr Standpunkt ist. Und das haben Sie eben auch nicht gemacht. Und ich spreche hier jetzt nicht, weil ich die Regierung verteidigen will, ich gehöre jetzt nicht zu den regierungstreuesten Mitgliedern dieses Rats. Ich spreche als Mitglied der Bündner Legislative und finde einfach, dass Sie es sich etwas einfach machen in der ganzen Argumentation. Und ich möchte den Sport möglichst gut fördern können mit diesem neuen Gesetz und sehe nicht ein, warum wir schon wieder nach dem Art. 12 auch hier im Art. 15 diese Rigidität einführen müssen, wenn wir damit die Gefahr laufen, im kleinen Bereich, wo es um relativ wenig Geld geht, sinnvolle Projekte, kleine Infrastrukturen, wie das gesagt wurde, Spielplätze etc., nicht mehr finanzieren zu können, weil wir doch alle wissen, dass das ordentliche Kantonsbudget eher kleiner wird als grösser. Also glaube ich, ist es einfach nicht richtig, hier diese Rigidität anzuwenden. Aus Ihrem Interesse der Sportverbände kann man das verstehen, aber ich glaube, aus dem Gesamtinteresse ist es nicht richtig und ich bitte Sie eindringlich, hier dem Antrag Cavegn nicht zu folgen.

*Kunz (Chur):* Es sind verschiedene Punkte angesprochen worden. Das eine ist der Überschuss. Wir haben das anhand eines Auftrages oder einer Anfrage schon einmal besprochen. Es ist eigentlich fast bei allen Lalo-Fonds-Töpfen so, dass sie etwa ein Jahrestreffnis als Reserve zurückbehalten und dann sind da etwa diese fünf Millionen, die da noch brach liegen. Auch ist richtig, dass man über die vergangenen Jahre erfreulicherweise immer die Mittel erhöht hat und das ganze Konzept, Bedarfskonzept, eigentlich immer noch ein bisschen hinterher hinkt. Und auch im Ausblick für das Sportförderungskonzept und dieses Sportgesetzes hat man eigentlich verschiedene Sachen auch zurückgestellt, angedacht, vorgeschlagen, aber die ruhen noch oder sind in Pilotprojekten. Zwei habe ich schon das letzte Mal beim Auftrag Cavegn angesprochen. Das eine ist, dass die Regierung, und das hat mich sehr gefreut, das NLZ mit Betriebsbeiträgen unterstützt in Davos und das andere ist ein Pilotprojekt für die Nachwuchssporttrainerentschädigung eigentlich lanciert hat, dass man J+S-Nachwuchsgelder verdoppelt und so den Sportverbänden und Sportvereinen ermöglicht, dann Trainer anzustellen, was natürlich für die Sportförderung unheimlich wichtig ist. Das sind aber Sachen, die sind als Pilotprojekte realisiert, also von daher hat man eigentlich dann schon Bedarf, diese dreieinhalb Millionen auszugeben. Und wo vor Grossrat Cavegn sich eben zum Teil fürchtet, ist, angesichts Klammern Kantons- und Gemeindefinanzen, dass versucht wird, immer mehr aus dem Lalo-Fonds mit dreieinhalb Millionchen, müssen wir sagen, zu finanzieren und nicht aus dem allgemeinen Haushalt. Das ist die Angst, die ist ja auch schon bei dem freiwilligen Schulsport aufgeblitzt und auch hier, Herr Regierungsrat Martin Jäger hat verdankenswerterweise gesagt, man habe das grosszügig interpretiert, dass ganze Stellen des Kantons über den Lalo-Fonds finanziert worden sind und ich

schliesse aus seinen Worten, dass das in diesem Ausmass eben nicht mehr der Fall sein soll, was mich befriedigt. Und deshalb, Grossrat Hardegger, kann ich Ihrem Votum natürlich nicht ganz zustimmen. Sport ist in diesem Sinne nicht Sport. Wir haben eben halt tatsächlich so die dreieinhalb Millionen, die stehen hauptsächlich dem privaten Sport zur Verfügung. Das freut mich. Angesichts der Ausführungen von Regierungsrat Martin Jäger soll das ja auch so bleiben und das freut mich und nicht, dass wir Begehrlichkeiten wecken und da haben wir auch immer sehr stark darauf geschaut, dass diese Lalo-Gelder nicht den Gemeinden zufließen für ihre Sportmehrzweckbauten oder was auch immer, weil das unseren Fonds in null Komma nichts totschrägt. Ich selber bin mit dem Votum von Herrn Regierungsrat Martin Jäger soweit eigentlich befriedigt, dass das wirklich absolute Ausnahmen sind in kleinen Teilen, aber ich verstehe die Befürchtung von Grossrat Cavegn nicht, dass die öffentliche Hand sich aus dem Fond bedient. Sie sehen, dreieinhalb Millionen, das soll dem privaten Sport zukommen. Herr Regierungsrat Martin Jäger hat das bekräftigt. Damit bin ich einverstanden und dass man mit diesen Ausnahmen von Schulgeldern oder eben kantonalen Stellen der Finanzierung über den Lalo-Fonds, dass das nicht längerfristig gemacht wird. Das finde ich, ist wichtig.

*Standesvizepräsident Campell:* Wünscht noch jemand das Wort? Sonst bereinigen wir. Ich lese nochmals den Antrag Cavegn vor, das wäre Art. 15 neuer Abs. 2: „Die Mittel der Spezialfinanzierung Sport dürfen nur zur Förderung des privaten Sportes verwendet werden.“ Wir kommen zur Abstimmung. Wer gemäss Botschaft abstimmen möchte, drücke die Plus-Taste, Antrag Cavegn die Minus-Taste, Enthaltungen die Null-Taste. Die Abstimmung läuft. Ich gebe Ihnen das Resultat bekannt: Wir haben dem Antrag gemäss Botschaft mit 69 Stimmen zugestimmt, gegenüber 23 Stimmen für den Antrag Cavegn und 1 Enthaltung.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 69 zu 23 Stimmen bei 1 Enthaltung.

*Standesvizepräsident Campell:* Wir machen weiter mit Art. 16. Frau Kommissionspräsidentin:

#### **Art. 16**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin:* Ich habe mir ein sportliches Ziel gesetzt, nämlich bis 18 Uhr fertig zu sein mit der Beratung von diesem Gesetz. Ich stelle fest, es ist jetzt nach 18 Uhr. Es ist sicher im Sinne von uns allen, wenn wir da heute noch zu einem Schluss kommen könnten. Ich verzichte auf weitere Wortmeldungen und werde mich erst ganz am Schluss wieder h mit einem kurzen Schlussvotum melden.

*Angenommen*

*Standesvizepräsident Campell:* Wir kommen zu IV., Schlussbestimmungen, Artikel 17. Wenn niemand das Wort wünscht, so hätten wir die Botschaft beraten. Will jemand noch auf einem Artikel zurückkommen?

#### **IV. Schlussbestimmung**

##### **Art. 17**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

#### **Aufhebung der Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport vom 21. November 1974**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

*Standesvizepräsident Campell:* Wenn dies nicht der Fall ist, kommen wir zur Schlussabstimmung. Ich frage Sie an, sind Sie bereit, dem Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung, Sportförderungsgesetz, zuzustimmen? Wer zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus, wer sich der Stimme enthalten will, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Wir haben das Sportförderungsgesetz mit 86 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gutgeheissen. Wir kommen zur letzten Abstimmung über dieses Gesetz und es handelt sich um die Aufhebung der Verordnung über Turnen und Sport vom 21. November 1974. Wer die Aufhebung dieser Verordnung wünscht, drücke die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus und wer sich der Stimme enthalten will, die Taste Null. Die Abstimmung läuft. Wir haben die Aufhebung der Verordnung gutgeheissen mit 90 gegenüber 2 Stimmen und 0 Enthaltungen.

#### *Schlussabstimmung*

- Der Grosse Rat stimmt dem Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz) mit 86 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.
- Der Grosse Rat beschliesst die Aufhebung der Verordnung über Turnen und Sport vom 21. November 1974 mit 90 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

*Standesvizepräsident Campell:* Ich erteile nun noch das Wort der Kommissionspräsidentin. Frau Locher, Sie haben das Wort.

*Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin:* Ich stelle fest, dass wir heute einen Marathon bestritten haben, was mich natürlich als Sportlerin freut. Wir haben mit dem neuen Sportförderungsgesetz den Grundstein für die Sportförderung in unserem Kanton gelegt. Der nächste Schritt folgt bereits im Oktober, wo wir beim Auftrag Caduff über die Sportförderung im Zusammenhang mit der Wirtschaftsförderung sprechen werden. Bleiben wir weiterhin aktiv, damit die Frage „Bisch fit?“ immer mit

einem Ja beantwortet werden kann und wir nicht nur Weltmeister werden, sondern zu den sportlichsten Schweizerinnen und Schweizern weiterhin gehören und mit Spitzensportlerinnen brillieren können. Ich danke den Mitgliedern der KBK für die engagierte Diskussion. Regierungsrat Martin Jäger, Departementssekretärin Andrea Stadler, dem Leiter des Amtes für Volksschule- und Sport, Dany Bazzell, sowie dem Leiter der Abteilung Sport, Thierry Jeanneret, für die hilfreiche Dokumentation und Informationen sowie der Beratung anlässlich der KBK-Sitzungen. Last but not least richte ich meinen Dank an Patrick Barandun für die gute Unterstützung und Vorbereitung der Sitzung.

*Standesvizepräsident Campell:* Nachdem man einen Marathon gelaufen ist, freut man sich auf die Ruhe und ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Bis morgen früh um 8.15 Uhr.

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls  
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Peter Michel

Der Protokollführer: Patrick Barandun